

# Verein = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aussticker, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfeklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 7. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementssatz 1.50 Mk. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 13. Februar 1909.

Anzeiger kosten die 4 geprägte Petitzelle  
oder deren Nam. W. Pf. (der Betrag ist  
jetzt vorher einzufordern.)  
Vereinsanzeige W. Pf. mit die Zeile . . .

23. Jahrg.

## Die Reichsfinanzreform und die Entwicklung der Malerlöhne.

II.

Die Entwicklung der Malerlöhne in Hamburg zeigt auch erhebliche Schwankungen. Im Jahre 1871 belief sich der übliche Tagelohn der Maler bei elfstündiger Arbeitszeit auf 3 M., im Jahre 1872 wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und der Lohn auf 3.30 M. erhöht. Er betrug dann im Jahre 1885 4.20 M., im Frühjahr 1887 wurde die Arbeitszeit auf 9 Stunden heruntergedrückt und der Lohn auf 4.50 M. erhöht, aber im Jahre 1888 sank der Lohn wieder auf 4.32 M. Der Tarifvertrag vom Jahre 1900 brachte einen Tagelohn von 5.04 M., der neue Vertrag von 1903 5.40 M. und endlich der Vertrag von 1906 5.85 M. Die Schwankungen in der Lohnentwicklung sind geringer wie in Berlin, aber wir erkennen auch, ganz abgesehen von der Verringerung des Geldwertes, eine zeitweise Verminderung der rein in Geld ausgedrückten Löhne aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Stundenlohn		Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	M	(1908=100)	M	(1908=100)
1871	27½	3.—	42	51
1872	33	3.30	51	56
1885	42	4.20	65	72
1887	50	4.50	77	77
1888	48	4.32	74	74
1889	48	4.32	74	74
1901	56	5.04	86	86
1902	56	5.04	86	86
1903	60	5.40	92	92
1904	60	5.40	92	92
1905	60	5.40	92	92
1906	65	5.85	100	100
1907	65	5.85	100	100
1908	65	5.85	100	100

Der Stundenlohn der Maler war 1908 annähernd 2 1/2 mal so hoch wie 1871, fast doppelt so hoch wie 1872, 1/2 höher als 1885 und um etwa 1/3 höher als 1887—1889.

Der Tagelohn der Maler war 1908 fast doppelt so hoch wie 1871, um fast 1/4 höher als 1872, um 2/5 höher als 1885 und um etwa 1/3 höher als 1887—1889.

Ganz besonders hohe Schwankungen zeigen die niedrigsten Malerlöhne für Nürnberg. Nach den Feststellungen von Dr. Kuczynski in einem Nürnberger Baugeschäft für die Jahre 1871—1905 war der niedrigste Stundenlohn am Beginn dieser Periode 15 1/2, am Schlusse 35 M. Aber noch 24 bzw. 25 Jahre nach Beginn der Statistik stiegen wir auf niedrigste Stundenlöhne von 22 und 23 M., im Jahre 1904 war der niedrigste Stundenlohn höher wie im Jahre 1905. Der mittlere Stundenlohn stieg in dieser 35jährigen Periode mit einer Reihe von Schwankungen von 20 1/2 auf 48 M. und der höchste Stundenlohn mit sehr merkwürdigen Unregelmäßigkeiten von 31 auf 60 M. Die Berechnung eines mittleren Lohnes der Maler in Nürnberg für die Sommermonate der Jahre 1871—1908 zeigt die nachstehende Tabelle Kuczynskis:

Jahr	Stundenlohn		Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	M	(1908=100)	M	(1908=100)
1871	20 1/2	2.33	40	49
1872	23 1/2	2.57	46	56
1873	28 1/2	3.14	56	68
1874	29 1/2	3.26	58	71
1875	28 1/2	3.14	56	68
1876	30	3.30	59	72
1877	31 1/2	3.44	61	75
1878	32	3.50	62	76
1879	32	3.50	62	76
1880	32	3.50	62	76
1881	30	3.30	59	72
1882	30	3.30	59	72
1883	30	3.30	59	72
1884	31	3.40	61	74
1885	31	3.40	61	74
1886	31	3.40	61	74
1887	32	3.50	62	76
1888	31	3.40	61	74
1889	32	3.50	62	76
1890	35	3.50	69	76

Jahr	Stundenlohn		Tagelohn	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
	M	(1908=100)	M	(1908=100)
1891	35	3.50	69	76
1892	35 1/2	3.55	70	77
1893	35	3.50	69	76
1894	35	3.50	69	76
1895	36	3.60	71	78
1896	38	3.80	75	83
1897	38	3.80	75	83
1898	40	4.—	78	87
1899	42	4.20	82	92
1900	42	4.20	82	92
1901	42	4.20	82	92
1902	42	4.20	82	92
1903	42	4.20	82	92
1904	44	4.18	86	91
1905	48	4.32	94	94
1906	49	4.41	96	96
1907	50	4.50	98	98
1908	51	4.59	100	100

Der Stundenlohn der Maler war 1908 2 1/2 mal so hoch wie 1871, reichlich doppelt so hoch wie 1872, um 5—1/2 höher als 1873—1889, um 1/2 höher als 1890 bis 1897 und um reichlich 1/4 höher als 1898. Der Tagelohn der Maler war 1908 reichlich doppelt so hoch wie 1871, um fast 4% höher als 1872, um 1/2 höher als 1873—1877, 1881—1886 und um 1/4—1/2 höher als 1878 bis 1880, 1887 und 1889—1905.

Damit haben wir erschöpfend wiedergegeben, was auf Wunsch des Reichsbaudamtes Dr. Kuczynski aus seinem im Druck befindlichen Buche über Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika und aus sonst ihm zugänglichen Materialien über die Entwicklung der gewerblichen Löhne in Deutschland seit der Gründung des Deutschen Reiches für die Maler festzustellen vermochte. So interessant für uns diese vorläufigen Resultate der lohnstatistischen Studien von Dr. Kuczynski auch sein mögen, so beweisen sie nicht das mindeste für die Reichsfinanzreform und am allerwenigsten dafür, daß die Arbeiter und ihre Vertreter für diese einzutreten haben. Wenn etwas wirklich mit dieser Arbeit beleuchtet werden kann, so ist es das ständige Streben der den Arbeitern feindlichen Staatsgewalt, die Lebenslage des Proletariers hinunterzudrücken, sie um die Errungenschaften langwieriger und opferreicher Kämpfe zu bringen. In einem Wirtschaftsgebiete mit ausgebildeter Unternehmertum und mit einer steigenden Richtung der Warenpreise, in einem Staatsgebiete mit einer arbeiterfeindlichen Regierung, mit einer kapitalistischen Steuerpolitik, einer systematischen Bevorzugung der indirekten Steuern hat die organisierte Arbeiterschaft alles daran zu sehen, ihre Lebenslage zu verteidigen, um gegen die Verelendung anzukämpfen, um durch den wachsenden Geldlohn einen Ausgleich zu finden gegen die Verringerung des Geldwertes. So lehrt uns auch ohne jede Absicht eines verehrlichen Reichsbaudamtes die Schrift des Dr. Kuczynski nicht die Notwendigkeit, neue indirekte Steuern auf die Schultern der Arbeiter abladen zu lassen, ganz im Gegenteil, sie lehrt uns die gewerkschaftlichen Organisationen pflegen, ausbauen und ausüben im Kampf gegen ein Regierungssystem, das durch seine Steuerpolitik die Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterklasse immer wieder herbeizuführen bemüht war.

Dass man aber auch von den Gegnern lernen kann, zeigt uns diese Untersuchung, die als Stütze einem Steuersystem dienen soll, das immer mehr zum Schaden der Arbeiterklasse ausgebaut wird.

### Zusammenschluss der Bauhandwerker.

Auf Anregung des Arbeitgeberverbandes der Maler hatten sich kürzlich die organisierten Bauarbeiter von Dresden den berühmten Herrn Rasse, Angestellter der Berliner Unternehmerverbände, kommen lassen, der die Dresdner Bauarbeiter aller Branchen lehren sollte, wie sie die berechtigten Bestrebungen der Gewerkschaften, die es in der von östlichen Mittelsständlern und sozialpolitischen Rückströmern beherrschten Sachsen zu achtsam gebietender Stärke gebracht haben, bekämpfen müssen. Zu der von dem Vorsitzenden des Maler-Arbeitgeberverbandes, Riesenbaum, geleiteten Versammlung hatten mir ganz zuverlässige Arbeitgeberverbändler Zutritt, damit sich Herr Rasse leichter einzuwenden nötigte.

So redete dieser Stipendiatur des Unternehmertums von der Schlechtigkeit der heutigen sozialistisch verhetzten Gesellen. „Durch die politische Kampfweise der Gewerkschaften“ — also nicht durch die natürlichen Interessen gegenwärtige zwischen Arbeitern und Unternehmern — sei heute eine „Scheidewand zwischen Meistern und Gesellen errichtet“. Die Lohn- und Arbeitsfrage werde „von der Sozialdemokratie zu einer Machtfrage gemacht“. Der Arbeiter wolle im Betriebe „daselbst zu sagen haben wie der Arbeitgeber“. Das dürfe es nicht geben. Der Arbeiter, der ja nur den Lohn einstecke, „habe zu gehorchen“; er solle „höflich, anständig und zuvorkommend gegen seinen Arbeitgeber sein“. Unter der schlechten Konjunktur seien die Gewerkschaften und die Streiks zurückgegangen, das werde sich aber sofort ändern, wenn der Rückgang vorbei sei.

Um ein Kartell der verschiedensten Arbeitgeberverbände zu bringen, seien zunächst Tarife anzustreben, die noch gesetzlich geregelt werden müssten, weil sonst die Arbeiter sie leicht brachen. (Dass bisher die Tarifbrecher immer Unternehmertum organisierten waren, verhinderte natürlich Herr Rasse seinen Vorwurf.)

Ein wichtiges Waffensmittel bildeten die Arbeitgeber nach wie vor. Dass man sie Maßregelungswaffen nenne, schade nichts. Heute müssen fertig gehalten werden. Diese müssten erst eine Zeitlang führen und dann vorausleisten, bevor man sie wieder einstelle. Besonders nötig wären einheitliche Entlassungsscheine, die anderen Arbeitgeberverbänden bekannt seien. (Dadurch würden Leute von Streit- und Ausverhandlungsorten an anderen Orten keine Arbeit erhalten. Die Arbeitgeber sind für diesen Zweck eine „Erziehungsstufe“), die die Arbeitgeber bei ihrer Erziehungsarbeit an den Arbeitern brauchen. Vielleicht lassen es sich in Zukunft die Arbeitgeber ebenfalls angelegen sein, die Unternehmertum in eine ähnliche Stellung zu bringen, während gleichzeitig mit versucht werden könnte, den Unternehmern anzugehören, daß sie gegen ihre Arbeitnehmer ebenso „höflich, anständig und zuvorkommend“ sind, wie das Herr Rasse von den Arbeitern gegenüber den Unternehmern verlangt.) Dass großer Streikbrecher gesucht wurde, versteht sich von selbst. Er selbst habe bei einem Streik 300 Klagen verurteilt, aber — Gott sei es gelag — erst nach zwei Jahren seien einige Verurteilungen erfolgt. Die Richter könnten sich eben nicht hineinsetzen — in die Gefühle eines Arbeitgebers.

Sehr zu begrüßen seien die gelben (Streikbrecher) Gewerkschaften. Diese Mitteilung fand allseitige Zustimmung bei den Anwesenden, denn den Unternehmern wird zwar von den Arbeitern in ihre Organisationsbestrebungen nicht hingegredet, sie erachten es aber als selbstverständlich, daß sie ihre Arbeiter mit schnödem Geld in die gelben Korruptionsgebilde spekulativer Unternehmersöldlinge von Schlagese des von allen anständigen Leuten gemiedenen Leibnus pressen. Was würde man sagen, wenn die Arbeiter den Spieß umdrehen und durch ebensolchen Terrorismus gelbe Judasgesellschaften des Unternehmertums gründen und aushalten wollten, oder wenn die Arbeiter wie die Unternehmer u. a. durch die sogenannte Entlassungsscheine Arbeit wegen ihrer Organisationszugehörigkeit verfolgen, auf der andern Seite Arbeitgeber, die für ihre Organisation tätig sind, sperren wollten? Er empfahl weiter die Streikversicherung, denn nur mit Geld könnte man Niederlagen entschaffen, jenseits gegenseitige Unterstützung durch Sympathieaussperrungen, jedoch Bekämpfung von Sympathienachregeln, die von Arbeitern ausgehen, Regelung des Submissionssystems, Streikklausen usw. Die Behörden unterstüften leider nur die Arbeitgeber, während diese heute stärker als die Arbeitgeber seien; zudem gehörten die Arbeiter (dass es sich nicht gruselt, verehrter Spießer) der Umsturzpartei an. Schließlich nahm man folgende Resolution an:

„Die versammelten Mitglieder der Arbeitgeberverbände des Bauhandwerks beschließen: In Anerkennung des von Herrn Generalsekretär Rasse bewiesenen Grundes: Getrennt marschieren, aber vereint schlagen! der sofortigen Gründung eines Kartells sämtlicher Arbeitgeber des Baugewerbes in Dresden zu stimmen.“

Unsere Kollegen sehen hieraus, wie die Unternehmer, angeneckt durch von ihnen ausgehaltene Einpeitscher, arbeiten, um die Kulturstätte der Gewerkschaften zu erschüttern. Dass Herr Rasse, um die Versammlungen zu begeistern, außer sonstigem Blödsinn auch von „sozialistischen“ Gesellen, den „sozialdemokratischen Massenfragen“, von der Pflicht der Arbeiter, „zu gehorchen, höflich, anständig, zuvorkommend“ zu sein, von noch „größeres Streikbrechschub“, von Richtern, die sich nicht „in die Gefühle des Unternehmers hineindenken“, von den Behörden, „die nur die Arbeiter unterstützen“ usw. reden möchte, zeigt auf welchem Niveau heute selbst noch das großstädtische Unternehmertum steht, das selbst fortgelebt über die soziale Rücksichtlosigkeit und a

### Pegleiterscheinungen der Krise.

So lange die moderne Gewerkschaftsbewegung existiert, konnte man auch schon stets in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges ein allerdings nicht starkes, aber immerhin doch empfindbares Brüderlichkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Gewerkschaftsmitglieder wahrnehmen. Es ist dies eine allerdings wenig erfreuliche Wahrnehmung, denn sie zeugt davon, daß der Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation bei einem Teile der Arbeiterschaft immer noch nicht die deren Wichtigkeit angemessene Beachtung findet. Denn jedes überzeugte Gewerkschaftsmitglied müßte ohne weiteres sich vergegenwärtigen, daß gerade in den Zeiten der Krise ein weit nachhaltigeres Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation nötig ist als in den Zeiten eines guten Geschäftsvergangens. Gerade die Krise stärkt die Macht des Unternehmers gegenüber der Arbeiterschaft, weil das Angebot von Arbeitskräften ein verstärktes wird, während die Nachfrage abflaut. Dass diesen Umstand aber der Unternehmer auszunützen und auf den Preis der Ware Arbeitskraft zu drücken sucht, ist einleuchtend. Bei der sich aber nur notwendig machenden Abwehr der Arbeiterschaft gegen solche Lohnreduzierungen ist vor allem ein fester Zusammenhalt der Arbeiter nötig. Dieser ist dann weit bringender nötig, als bei Angriffstämpfen in den Zeiten der Hochkonjunktur. Eine ebenso vornehme, wenn nicht noch wichtige Aufgabe der Gewerkschaften ist es, nicht nur in den Zeiten des guten Geschäftsvergangens die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch in Krisenzeiten Angriffe des Unternehmers auf die in der besseren Konjunktur erstrittenen Positionen abzuwehren.

Da aber jede Krise ein verstärktes wirtschaftliches Übergewicht der Unternehmer mit sich bringt, ist dieser Kampf ungleich schwerer und erfordert zu seiner Durchführung den festesten Zusammenhalt der Arbeiter. Es ist also einleuchtend, daß die gefestigte, gute, straffe Gewerkschaftsbewegung in Krisenzeiten eine dringendere Notwendigkeit ist, als in Zeiten guten Geschäftsvergangens. Trotzdem aber beobachten wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges bei vielen Arbeitern ein gewisses Nachlassen des so notwendigen Gewerkschaftsinteresses. Wir geben zu, daß das zum Teil in den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen liegt, die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschränkung sind in ihren Folgewirkungen geeignet, das Organisationsinteresse mancher Arbeiter zu schwächen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß oft vor allem die Arbeiter selbst die Schuld daran tragen, wenn die Tätigkeit ihrer Organisation während der Krisenzeiten nicht die gewünschten Resultate zeitigt.

An dem Rückgang der gewerkschaftlichen Organisation trägt in solchen Zeiten vor allem die Tatsache die Schuld, daß vielen organisierten Arbeitern die Erkenntnis vom wahren Wesen der gewerkschaftlichen Organisation abgeht. Sie treten ihrer Organisation oft nur zu dem aussichtslosen Zwecke bei, ihre Lage zu verbessern. Darin erblicken sie das A und B aller gewerkschaftlichen Aufgaben. Die gleichfalls wichtigen, dem oberflächlichen Beobachter aber weniger ins Auge fallenden Aufgaben einer Gewerkschaft, wie die Verbreitung moderner Aufklärung, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Arbeiterschaft, Pflege des Solidaritätsgeistes, Rechtsschutz in Arbeiterversicherungsstrecken, Vorbereitung eines besseren gesellschaftlichen Zustandes, hygienischer Arbeiterschutz alle diese Dinge berühren überflächliche Gewerkschaftsmitglieder blizwengig. Ihr ausschließliches Ideal ist „nehr Lohn“, schon die genau so wichtige Verkürzung der Arbeitszeit liegt ihnen nicht so nahe. Und so bildet denn die Kategorie von Arbeitern, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nie erforscht und sich auch noch nie der Mühe unterzogen haben, in das wahre Wesen der Gewerkschaftsorganisation einzudringen, den Teil jener Unzufriedenen in

den Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation. Sie können absolut nicht begreifen, daß nun nicht zur Verbesserung ihrer Lage vorgegangen wird. Da müssen denn die bisher herhalten. Denen wirft man Lethargie und „Bremser“ vor, nur allein sie, diese „Lethargen“ und „Leisigen“ Kerle, tragen die Schuld daran, daß die Lage der Arbeiter nicht verbessert werde. Und der Führer möchte sogar, ach so gern helfen, gerade weil er aus seiner Praxis weiß, wie Verbesserungsbedürftig die Lage der Arbeiter ist, leider aber ist Hilfe in den seltesten Fällen in Krisenzeiten möglich. Zu tatkräftigem Handeln gehört eben vor allem neben einer festen Arbeiterorganisation auch eine gute Konjunktur. Die fehlt aber und so ist der Führer, der die Chancen eines Kampfes genau kennt und kennen muß, zu kühler Reserve verpflichtet. Er muß dies sein im Interesse seiner Berniggenossen. Und er wäre ein schlechter Führer, wenn er anders handeln würde. Er würde dann seine eigenen Genossen dem Verhängnis ausliefern, denn er weiß zu ermessen, was ein verlorener Streit zu bedeuten hat.

Das begreift jedoch der weniger unterrichtete Draufgänger nicht. Und wenn er nun sieht, daß der Führer „bremst“, daß die Hebung seiner Lage stagniert, dann verfragt auch plötzlich das „gewerkschaftliche Interesse“. Er wird lauer und lauer, kommt nur widerwillig seinen gewerkschaftlichen Pflichten nach, reist in diesen selbstvernichtenden Pessimismus noch andere Arbeiter mit hinein, und die Folge ist ein Zurückgehen der Organisation.

Auch einer anderen Gruppe von Gewerkschaftern sei hier noch Erwähnung getan, die gerade in Krisenzeiten gleichfalls und zum Schrecken ihrer Organisation ausarten. Das sind die „berufsmäßigen“ Oppositionsmenschen, denen es nie einer recht machen kann und die an allen Verbundseinrichtungen und Maßnahmen zu monieren“ haben. Einmal sind es die Unterstützungsseinrichtungen, die ihnen, je nach Charakter und Veranlagung, überflüssig oder nicht genügend ausgebaut erscheinen, ein andermal ist es die Arbeitsvermittlung, die nach ihrer Ansicht hundsmiserabel funktioniert, ein anderes Mal die Taktik bei einer Lohnbewegung oder einem Streit und last not least — die Verbandsbeamten. Die können es überhaupt drehen und wenden wie sie wollen, dieser Opposition können sie es nie recht machen. Sie haben wohl das Recht, ihren Körper und Geist im Interesse der Arbeiterbewegung auszurichten, aber sonst steht ihnen kein Recht zu. Und daß diese Kerle für ihre Tätigkeit gar noch honoriert werden, das erregt erst recht den Zorn des geborenen Mörglers.

In den Angestellten seiner Organisation erblidet er eben nur ein „notwendiges Übel“. Er geht unter Umständen noch weiter, er belegt sie sogar des öfteren noch mit „Schmeicheleien“, die, wenn sie ihm seitens seines Arbeitgebers nur zum zehnten Teil zubilligt würden, bei ihm die unumstößliche Gewissheit auslösen, daß dieser Arbeitgeber der schlechteste Kerl auf Gottes Erdhoden ist.

Solche eigenartigen Charaktere richten nun allerdings bei guten Geschäftskonjunkturen wenig Schaden an. Die Organisation blüht mit ihnen und troh ihrer. Bedenklicher aber wird die Sache in Krisenzeiten. Die dann unbewußt auf die Schwächung der Organisation abzielende „Arbeit“ gewinnt an Erfolg mit der Dauer der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitsgelegenheit wird seltener und nährt die Unzufriedenheit. Der geborene Oppositionsmensch findet jetzt mit seinen „Ideen“ auch Eingang bei sonst leidlich vernünftigen Kollegen. Man gibt ihm recht — das längste, was ihm passieren kann. Die Unzufriedenheit wächst, die Raheit wird größer, der Versammlungsbesuch schlechter, ein Teil der Mitglieder wendet der Organisation den Rücken, und der wirtschaftliche Fort der Arbeiter, ihre einzige zuverlässige Stütze, geht den Krebsgang durch das Bohren der eignen Mitglieder.

Solche unerfreulichen Beobachtungen kann man sehr

oft machen. Es ist vor allem die Unwissenheit, die die Arbeiter in solchen selbstmörderischen Gebaren verleitet. Und daß so etwas vor allem in Krisenzeiten eintritt, ist doppelt bedauerlich. Hier müssen die Arbeiter sich sagen, daß jede Lethargie und Schlafheit, jeder Indifferenzismus ein Verbrechen ist! Erst recht müssten sie in der Krise für ihre Organisation eintreten! Wohl mögen und sollen sie auch an ihren Verbundseinrichtungen kritisieren, was aber dabei verlangt wird, das ist eine gesunde Kritik! Und wo bleibt die Kritik vor allem an dem heutigen Staat an der so verhindert wird? Hier ist Rhodos, hier tanzt! Hier kritisiert und schlägt euch zusammen, um diese „herrliche Weltordnung“ zu befähigen! Da könnte dann das Resultat nur sein, daß die Arbeiterschaft sich fester und fester und zu ihrem Heile in ihre Organisation zusammenschließen! Was aber fehlt, das ist eine größere Aufklärung der Arbeiterschaft. Das Erfassen der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der politischen Zustände! Hier ist auch der Hebel anzusehen. Viel geschieht schon für die Aufklärung der Masse und viele, viele Arbeiter sind heute schon wahrhaft aufgeklärt und halten zu ihrer Organisation in jeder Lebenslage. Das noch mehr in der Aufklärung geschah, wäre eine unsrer vornehmsten Aufgaben. Das in der Agitation angelegte Kapital ist ein solches, das sich später wie kein andres reichlich verzinst.

### Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen.

Über diese Frage, die immer dringender nach Abhilfe schreit, mache der Vorsitzende des Maurerverbandes, Geomosse Bömelburg, im Reichstage folgende sachkundige Ausführungen:

Nachdem der Reichstag sich bereits zweimal für eine verschärfte Kontrolle für Arbeiterschuhvorschriften und für die Heranziehung von Kontrolleuren aus dem Arbeiterkreise ausgesprochen hat, ist der Abgeordnete Pauli Sturm dagegen gekommen. Er begründete seine Anklagen gegen die Arbeiterkontrolleure einmal damit, daß leitende Bauarbeitergenossenschaften alles mögliche getan sei, um Unfälle zu verhüten, und zweitens mit der Behauptung, daß die Unfälle in der Hauptfahre von den Arbeitern selbst verursacht werden. Arbeiter, meint er, eignen sich für die Kontrolle nicht und durch ihre Heranziehung zur Kontrolle würde die Unfallgefahr sich noch steigern. Wir sehen, daß er bei seiner Beurteilung nicht frei ist von Vorurteilen gegen die Organisationen der Arbeiter und daß er über die Verhältnisse im Bauwerk nicht unterrichtet ist. Er sollte sich Informationen nicht nur bei den Berufsgenossenschaften holen, sondern auch bei den Arbeitern. Hätte er z. B. den Vorstand der christlichen Bauhandwerker befragt, so würde er mit uns zu der Ansicht kommen, daß im Baugewerbe Missstände vorhanden sind, die nur durch Maßnahmen der vorgeschlagenen Richtung beseitigt werden können. Das Vorhandensein von großen Mindestlöhnen im Baugewerbe ist ja allseitig bekannt und anerkannt, daß ich einen beidernden Beweis dafür nicht mehr zu erbringen brauche. Die Unfallziffer ist im Jahre 1907 wiederum gegen das Vorjahr gestiegen, und wenn man die auf einen Vollarbeiter entfallenden Fahrarbeitsstunden berücksichtigt, so rangiert das Baugewerbe in der Unfallziffer an zweiter Stelle gleich nach dem Bergbau. In Rücksicht auf die bedeutende Unfallgefahr im Baugewerbe und auf die grohe in Frage kommende Zahl von Arbeitern, weit über eine halbe Million, muß jeder, der in dem Arbeiter nicht nur ein Objekt für das Kapital erblidet, sondern auch einen Menschen in ihm sieht, bedauern, daß bei der Schaffung des Unfallversicherungsgesetzes nicht zugleich auch wirkliche Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen getroffen sind. Wie wenig Gewicht auf die Unfallverhütung gelegt worden ist, geht

### Darwin.

Nach ewigen ehernen  
Großen Gesetzen  
Müssen wir alle  
Unseres Daseins  
Freie vollenden.

Goethe.

Vor hundert Jahren, am 12. Februar 1809, erblickte Charles Robert Darwin das Licht der Welt — der Welt, die er durch seinen scharfsinnigen Geist auf fast allen Gebieten der Wissenschaft revolutionieren sollte. „Es ist ganz gewiß, daß wir die organisierten Wesen und deren innere Möglichkeit nach bloß mechanischen Prinzipien der Natur nicht einmalzureichend kennen, viel weniger uns erklären können, und zwar so gewiß, daß man dreist sagen kann: Es ist für Menschen ungereimt, auch nur einen solchen Aufschlag zu fassen, oder zu hoffen, daß noch etwa derselbst ein Newton auftreten könne, der auch nur die Erzeugung eines Großhalms nach Naturgesetzen, die keine Absicht geordnet hat, begreiflich machen werde, sondern man muß die Einsicht dem Menschen schlechterdings absprechen.“ Diese von Kant für unlösbar erklärte Aufgabe fand in Darwin 70 Jahre später ihren Meister. Als Sohn eines Arztes studierte er 1825 in Edinburgh Medizin und später in Cambridge die Naturwissenschaft. 1831 erhielt er den ersten akademischen Grad und trat im selben Jahre eine fünfjährige Studienreise an, die ihn nach Südamerika, Magalhaensstraße und den Inseln der Südsee führte. Seit 1842 lebte er als Gräflichsemagistrat in Down bei Beckenham in Kent, wo er am 19. April 1882 verschied. Sein berühmtes Werk über die Entstehung der Arten entstand 1859 und schlug gleich einer Bombe ein. Während man von Kopernikus sagte, er habe durch Sturz des geozentrischen Weltensystems den lieben Gott aus seiner Wohnung vertrieben, waren überzeugte Theologen und Philosophen bemüht gewesen, eine neue Wohntätigkeit aufzutreiben. Der Tausch, den der Herr mache, war ein äußerst vortheilhaft; aus der Enge des Himmels siegelte er über in den Palast des unendlichen Weltraumes. Weit gefährlicher als der Sturz der geozentrischen wurde dem Regime Gottes der Umsturz der anthropozentrischen Weltanschauung durch Darwin. Zwar waren auch

propagiert worden, aber Darwin war der Glückliche, dem schon vorher die Gedanken Darwins von großen Menschenrassen der großen Wurf gelang. Was bei seinen Vorgängern teils philosophische Spekulation (Spinoza) war, teils wegen der unzulänglichen Erfahrung sich auf Deduktion aufbaute — gewissermaßen in der Luft schwante teils auch deshalb nicht zur Geltung gelangte, weil die „Moral“ der herrschenden Gesellschaft das Gegenteil von ihnen verlangte, z. B. von Buffon) — wurde von ihm auf ein festes Fundament zuverlässiger Ermittlung und Tatsachen festgestellt, durch wesentliche Ergänzungen bereichert und damit zum großartigen geschlossenen System gestaltet. Es wäre ungerecht, wollten wir nicht auch seiner zahlreichen „Vorläufer“ gedenken, um so mehr er selbst in der historischen Skizze, die er seinem berühmten Werk „Entstehung der Arten“ hinzugesetzt hat, darauf Bezug nimmt. Wir wollen wenigstens einige Namen aufführen. Im Geburtsjahr Darwins erschien das Werk „Philosophie zoologique“ des französischen Zoologen Jean Lamarck. Als Napoleon I. von dessen Lehre erfuhr, stellte er die Frage an ihn, welche Stellung er denn Gott zuschreibe. Der mutige Forscher fürchtete sich nicht, die Konsequenzen zu ziehen und gab ihm zur Antwort: „Sire, ich bedarf dieser Hypothese nicht.“ Von anderen Gelehrten nennen wir die Namen: Kant, Goethe, Hegel, Malthus, J. Müller, Buffon, Linnaeus, Erasmus Darwin, der Großvater des großen Enkels, Georges Saint-Hilaire, Wells, Mathew und gleichzeitig mit Darwin A. R. Wallace. Der Darwinismus beruht auf der Lehre von der Entwicklung. Die Selektionstheorie (Buchwahl, Auslese) sowie Deszendenztheorie wurden von dem großen englischen Forcher zum Siege geführt. Die Veränderlichkeit (Variation, Varietäten sind beginnende Arten) und die Vererbungsfähigkeit der Arten wies auf die Entstehung des höchst organisierten Städtetiers, des Menschen, von demselben Urstoff hin, dem jede Art ihr Dasein dankt. Affe und Mensch sind die augenblicklich letzten Zweige einer Variation. Durch die „mechanische Erklärung der organischen Natur“ wird gezeigt, wie alle Organismen und ihr zweitmäßiger Bau im Laufe einer langen Entwicklung geworden sind. Wenn der Mensch im Kampfe ums Dasein (struggle for life) der Sieger geblieben ist, so deshalb, weil seine Glieder sich zuerst funktionieren, anpaßten. Die Anpassung ist das Endprodukt eines allzeitigen Veränderungsvermögens im Konkurrenzkampf, es ist das Überleben der Fittesten (H. Spencer). Es ist selbstverständlich, daß der Darwinismus

einen Sturm der Entrüstung erregte. Laien, Gelehrte und Waffen gaben ein helles Triplum. Den Laien erlaubte es der menschliche Stolz nicht, vom Affen abstammen, eine Lächerlichkeit, worin sie von den Pfaffen unterstützt wurden. Darwins Werk über die Abstammung durch natürliche Zuchtwahl läutete aller biblischen Menschenverdienst das Totenglocklein. Die frömme Klerisei beider Oberzonen befindet sich heute im heftigsten Abwehrkampf gegen das siegreich vorbringende Licht dieser Lehre; wo sie einst in heiliger Entrüstung mit Hallelujah eine wilde Attacke nach der anderen ritt, berichtet sie es heute mehr und mehr mit sophistischen und metaphysischen Redensarten, so viel als möglich von den Konsequenzen, die man folgerichtig aus den Lehren Darwins, seiner Vorgänger und Nachfolger ziehen darf, hinwegzusputzen. Ein gelehrter Jesuit, Pater Chrishmann, mich zwar die Lehre anerkennen, aber den Menschen nimmt er aus wegen des Kirchenglaubens.

Die alte theologische Methode: Verkoppelung der Wissenschaft mit dem Glauben mittels sophistischer Klopfereien ad maiorem ecclesiae gloriam (zur größeren Ehre der Kirche). Außerdem konnte man in jüngster Zeit auch wieder in der Presse, und nicht bloß in der klerikalen, lesen, der Darwinismus sei überwunden und liege auf dem Sterbebett. Das ist natürlich Unsinn oder Lüge. Der „lebte Grund“, die Ursache, das „Unbekannte“, das X wird herangezogen, um die Ohnmacht der Menschen zu illustrieren, im Gegensatz zur Allmacht des „Schöpfers“. Wir folgen diesen pfäffischen Schwindlern nicht. Wo unser Wissen ein Ende hat, bleiben wir ehrfürchtig. Nicht auf einen übernatürlichen Schöpfer schließen wir — das hieße ein Dunkles mit noch Dunklerem erklären, wäre also das berühmte asylum ignorantiae (Zuschlüpf der Unwissenheit) — auch nicht mit dem verstorbenen großen Berliner Naturforscher Dubois-Mezmondi sagen wir ignoramus, wir werden darüber niemals Kenntnis erhalten; bescheiden und ehrlich erklären wir vielmehr: ignoramus, wir wissen es, verstehen es vorläufig nicht näher, dürfen aber von der immer tiefer in die Mysterien der Natur dringenden Forschung hoffen, daß sie auch darüber noch Licht verbreiten wird, wie über so viele bereist ebenso verschleiert gewesene Naturgeheimnisse.

Die Wirkung des Darwinismus auf die Gotteslehre wäre weniger tief gewesen, wenn die Kirche, nein, der Staat überhaupt, nicht stets bestrebt wäre, dem Volke

\*) Die Erde als Mittelpunkt unseres heutigen Sonnensystems.

wohl am besten daraus hervor, daß man eines der gefährlichsten Gewerbe, das Baugewerbe, nicht einmal der Gewerbeinspektion unterstellt hat. Man hat sich vielmehr damit begnügt, die Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften den Baugewerkschaftsgenossenschaften zu überlassen. Über das hat sich gerächt. Diese Berufsgenossenschaften haben bewiesen, daß ihnen das Verständnis für eine wirkliche Verhütung von Unfällen fehlt, sonst hätten sie schon einmal wenigstens den Versuch unternommen, nach den eigentlichen Gründen für die große Unfallgefahr zu forschen. Nachdem gegen die Baugewerkschaftsgenossenschaft von den Arbeitern, von der öffentlichen Meinung und auch von Vertretern der Regierung die heftigsten Vorwürfe erhoben worden sind, hatten Sie doch mindestens diese Tatsachen zum Anlaß nehmen müssen, den Dingen einmal auf den Grund zu gehen. Aber nichts von alledem ist geschehen. Sie haben sich über die seit Jahren an Ihrer Haltung geübte Kritik einfach hinweggesetzt.

Das einzige, was geschehen ist, ist der Erfolg von Unfallverhütungsvorschriften. Ich will auch gern zugeben, daß sie im Laufe der Jahre verbessert worden sind. Aber die Vorschriften sind nicht der Initiative der Berufsgenossenschaften entsprungen, sondern diese sind vom Reichsversicherungsamt dazu gedrängt worden. Dieses hat bereits 1886 in einem außerordentlichen Sachverständigen-Rundschreiben auf die große Bedeutung einer guten und wirksamen Baukontrolle hingewiesen. Fünf Jahre nach diesem Rundschreiben gab es aber in fünf Baugewerkschaftsgenossenschaften überhaupt noch keine "Beauftragte" — so hießen damals die Aufsichtsbeamten — und nur in acht Baugewerkschaftsgenossenschaften einschließlich der Eisenbahnberufsgenossenschaft waren insgesamt 27 Beauftragte angestellt, für rund 100 000 Betriebe. Erst nach weiteren 10 Jahren, im Jahre 1902, hatten alle Berufsgenossenschaften einen oder mehrere Beauftragte. Ihre Gesamtzahl betrug damals 51 und die Zahl der Betriebe 150 000. Nach der letzten Zählung von 1907 betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten 96 und mit denen der Eisenbahnberufsgenossenschaft 101. Zu dieser Vermehrung waren die Baugewerkschaftsgenossenschaften aber wieder vom Reichstag und der Reichsregierung gedrängt worden. Aber auch heute kann von einer eigentlichen Kontrolle noch nicht gesprochen werden. Die Zahl der Betriebe, welche für die 12 Baugewerkschaftsgenossenschaften in Preußen 1907 in Betracht kamen, betrug rund 160 000, die Zahl der Arbeitsstätten dürfte schätzungsweise mindestens 300 000 betragen haben. Nach den Mitteilungen auf dem letzten Verbundstage der Baugewerkschaftsgenossenschaften wurden im Jahre 1907 insgesamt 123 000 Kontrollen vorgenommen, d. h. jeder Betrieb wurde noch nicht ein einziges Mal kontrolliert. Dazu kommt, daß im Baugewerbe die Kontrolle mit Rücksicht auf die stets wechselnden Verhältnisse auf dem Bau eine besonders schwierige ist, so daß auch eine halbe Million von Kontrollfällen nicht ausreichend sein würde. Aus alledem ergibt sich, daß die Baugewerkschaftsgenossenschaften vollständig unfähig sind, die Frage der Beaufsichtigung der Bauten ohne Hinzuziehung der Arbeiter zu lösen. Herr Pauli hat sich nun erzählen lassen, daß die Arbeiter sich für diese Kontrolle nicht eignen. Die Arbeiter sollen ja aber die Kontrolle nicht vollständig selbstständig betreiben, sondern sollen nur dabei mitwirken. Im übrigen scheinen diejenigen, welche Herrn Pauli informiert haben, über die Verhältnisse des Baugewerbes selbst sehr schlecht informiert zu sein. Hätten wir im Baugewerbe nicht Arbeiter, die fähig wären, die Bautenkontrolle auszuüben, dann stände es schlimm um das Baugewerbe. Das deutsche Baugewerbe hat ganz her vorragende Leistungen aufzuweisen, die nur möglich waren mit Hilfe einer tüchtigen Arbeiterhand. Bei den meisten Bauten ist doch derjenige, der praktisch

den Bau leitet, nicht etwa der Unternehmer, jedenfalls nicht bei großen Bauten, sondern in 70 bis 80 Proz. der Fälle der Polster und der Polster ist nach untenen Begriffen eben ein Arbeiter. Herr Pauli sagte dann, die Arbeiter seien, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht mit der Statik und Mechanik vertraut. Das ist richtig. Aber ich behaupte, daß es auch unter den Unternehmern im Baugewerbe nur wenige gibt, die statische Berechnungen machen können. Das ist heute ein besonderes Spezialfach im Baugewerbe geworden, dafür haben die Konstruktionsgeschäfte ganz besondere Personen. Im übrigen ist für die Ausübung der Bautenkontrolle die Kenntnis der Statik und Mechanik auch gar nicht notwendig. Es kommt vor allem auf die praktische Erfahrung an, und ich behaupte, daß es im Baugewerbe eine große Anzahl praktischer Arbeiter, die auch einige technische Wissen haben, gibt. Herr Pauli hat dann behauptet, die Bautenkontrolleure würden zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt werden. Es verloren sich fast nicht mehr, diesen Einwand zurückzuweisen, nachdem selbst Arbeitgeber des Baugewerbes sich gegen ihn gewandt haben, und nachdem Süddeutsche Minister teilweise haben, daß in Süddeutschland niemals ein derartiger Missbrauch zu bestehen gewesen ist. Daher kann man heute über einen solchen Einwand zur Tagesordnung übergehen. Wir haben es in Bayern im Gegenteil wiederholt erlebt, daß, wenn Bautenkontrolleure die vorgesehene Behörde zur Stilllegung von Bauten wegen zu großer Mißstände veranlassen, sie dann die meisten Vorwürfe gerade von Arbeitern erfüllen. Die Arbeitervororganisationen wären sich in diesem daran, wenn sie sich auf diese Personen stützen müssten. Sie sind groß geworden ohne Bautenkontrolleure, sie sind in Süddeutschland, wo es Bautenkontrolleure gibt, nicht stärker als in Norddeutschland, sondern umgekehrt. Man sollte endlich aufhören, eine Frage von so her vorragender Bedeutung für das ganze deutsche Volk zu verquicken mit solchen jeder Verachtung entbehrenden Argumenten. Dann hat Herr Pauli den Reichstag damit bangen machen wollen, daß die Arbeiter die Bautenkontrolleure wählen sollen. Gewiß, die Arbeiter halten das für richtig und in unserem Antrag steht es auch, aber in der Petition, um die es sich hier doch handelt, ist davon gar nicht die Rede.

Gegen die Forderung nach Einschaltung von Bautenkontrolleuren scheint man auch nicht mit der alten Behauptung vorzugehen, die Unglücksfälle im Baugewerbe kämen durchweg auf das Konto der Arbeiter. Es wird von Trunkheit usw. geredet. Solche elende Verdächtigungen sind entschieden zurückzuweisen. Herr Pauli hat wieder versucht, die Schuld an den Unfällen auf die Arbeiter zu schieben. Nun stimmt es, daß in der Statistik von 1907 ein höherer Prozentsatz Unfälle den Arbeitern zur Last fällt als den Unternehmern, wenn auch die Differenz nicht so groß ist, als Herr Pauli angibt. Die Biftern müssen jedoch weiter zerlegt werden und da ergibt sich dann, daß ein großer Teil der den Arbeitern zur Last gelegten Unfälle sich in Wirklichkeit aus der Natur und der Gefahr des Gewerbes ergeben. Auf Trunkheit, Necherei, Streitigkeiten usw. fallen nur 1,4 Prozent, also nur ein ganz verschwindender Bruchteil, von dem wir natürlich wünschen, daß er ganz verschwinden möge.

Herr Pauli behauptete weiter, daß 60 Proz. und darüber der Verluste gegen die Vorschriften bei den Unternehmern vorkommen. Herr Pauli führt sich dabei aber nicht auf amtliche, sondern auf private Erhebungen, die ein gewisser Maurermeister Müller aus Stettin, ein Vertrauensmann der Bauberufsgenossenschaft, auf eigene Faust hin veranstaltet hat. Auf Antrag eben desselben Herrn Müller hat die Bauberufsgenossenschaft beschlossen, alle Verluste gegen die Vorschriften seitens der Arbeiter unmöglich zur Anzeige zu bringen. Ich bin kein Freund von Strafen. Nach meiner Auffassung haben sie keine erzieherische Wirkung. Wollen aber die Baugewerkschaftsgenossenschaften mit Strafen vorgehen, so

sollten sie das nicht einseitig gegen die Arbeiter machen, sondern sie sollen auch gegen die Unternehmer vorgehen. Da, die Unternehmer müssen noch härter in Strafe genommen werden als die Arbeiter, wenn sie die Unfallverhütungsvorschriften außer acht lassen. Würden die Baugewerkschaftsgenossenschaften alle Unternehmer bestrafen, die sich tagaus tagin sehr für Jahr gegen die Unfallverhütungsvorschriften vergehen, so hätten wir Jahr für Jahr viele Tausende von Straffällen. Seit einer Reihe von Jahren haben wir Feststellungen über Mißstände auf Bauten gemacht, wir haben die Bauten kontrolliert und dabei festgestellt, daß auf Tausenden von Arbeitsplätzen nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften ausgehängt waren.

Betrachtet man die Verhältnisse im Baugewerbe vorurteilslos und wittert nicht, wie es bei den Herren rechts der Fall zu sein scheint, hinter allen Vorschlägen etwas besonders Gefährliches, so muß man unabhängig von der Parteistellung zu dem Schluß kommen, daß nur durch ernsthafte Maßnahmen die schlimmen Verhältnisse im Baugewerbe beseitigt werden können. Jahr für Jahr haben wir gegen 1000 Tote, in den letzten Jahren hatten wir 13 bis 15 000 Schwerverletzte, täglich können Sie in den Zeitungen von irgend einem großen Bauunfall lesen. Die Entwicklung des Baugewerbes bringt es mit sich, daß die Gefahrenkurve im Laufe der Zeit nach oben steigt, wenn nicht ernsthafte Maßnahmen dagegen getroffen werden. Ich erinnere nur an die Entwicklung der gefährlichen Krautanzüge, an die Entwicklung des Betonbaues, an die Entwicklung der überaus gefährlichen Eisenkonstruktionsbauten. Gerade bei diesen passieren relativ noch mehr Unfälle, als im Baugewerbe überhaupt. Abhülle löst sich nicht auf dem Papier schaffen, Abhülle ist nur möglich durch die Durchführung einer wirklichen Kontrolle, und eine wirkliche Kontrolle ist nur möglich unter der Heranziehung von Arbeitern.

### Arbeitslosenstatistik für Dezember 1908 im 7. Bezirk.

	Bahl der Befragten	Bahl der Arbeitslosen	Bahl der Arbeitslosen	Bahl der Arbeitslosen	Bahl der Arbeitslosen	Bahl der Arbeitslosen	Bahl der Arbeitslosen	Lohnverlust	
								Arbeitslosen	Arbeitslosen
Augsburg	38	14	3	161	51	212	5,6	11,5	17
Bamberg	36	30	5	542	85	627	17,4	18	17
Bayreuth	44	43	1	817	25	842	19,1	19	25
Ho	17	—	—	299	—	299	17,6	—	763,62
Ingolstadt	16	14	—	273	—	273	17	19,5	—
Kempten	13	10	—	118	—	118	9	11,8	—
Kutzbach	12	7	—	114	—	114	9	16,3	—
München	632	300	50	7208	807	800	12,6	20	16
Münster	577	203	35	3330	620	3950	6,8	16,4	17,7
Passau	13	6	1	79	8	87	6,7	13	8
Regensburg	83	52	6	1110	111	1221	14,7	21,3	18,5
Mettenheim	22	14	3	238	84	272	12,5	17	11,3
Mörfelden	5	—	—	—	—	—	—	—	822,01
Morsburg	294	131	26	4005	456	4461	15,1	30,5	17
Straubing	14	12	1	278	25	303	21,6	23	25
	1816	913	131	18567	2222	20789	11,4	20,3	16,9
								62055,46	8425,99

Der durchschnittliche Lohnverlust pro Tag beträgt 3,48 Mark, der gesamte Lohnverlust 70181,38 Mark.

erzielen. Das Licht des Fortschritts läßt sich auf die Dauer nicht abhalten, auch in die tiefsten Tiefen, in die Herzen der Arbeiter zu leuchten, und dann haben die Dunkelmänner stets ihren Lohn erhalten.

\* \* \*

Darwins Lehre, die den Menschen einreicht in den großen Zusammenhang des organischen Lebens, vom Kampfe ums Dasein, hat natürlich die allertollsten Interpretationskünstler auf den Plan gerufen. Während einerseits der Darwinismus angefeindet wurde als Stütze der Sozialdemokratie, haben andererseits Personen, denen alles zum Besten des Geldsacks dienen muß, ausgetastet, daß die These vom "Kampfe ums Dasein" in unlösbarem Widerspruch steht mit dem modernen Arbeiterschutz, der Werkstatthygiene, der Sänglingsfürsorge, kurz, mit allem, was dazu angeht ist, den natürlichen Ausleseprozeß zu durchkreuzen. In absichtlich falsch verstandener Anwendung der Selektionstheorie, wonach nur die Tüchtigsten, Stärksten, die Beständsten übrig bleibten, befähigten sie den Arbeiterschutz, die "Moralinfektion" (A. Tille) als verderblich für die starke Masse des "Herrenvolkes". Es heißt schon zur anthropozentrischen Lehre hinabsteigen, die den Menschen nicht als den gegenwärtigen Endpunkt, sondern als Mittelpunkt alles Seins ansieht, wenn man mit solchen Herrenmenschen-Tiraden rechten soll; denn nach Tille und Konsorten ist heute der Geldsack oder der Nebermenschen das Zentrum, um das sich alles dreht. Ginst: Damit es den Menschen gut geht, hat der liebe Gott die Erde samt allen Tieren für sie geschaffen". Heute: Um den Profit der "Herrenmenschen" zu steigern, sind die Arbeiter als Ausbeutungssubjekt da, die man als "unfähig des Kampfes ums Dasein" verhungern läßt, wenn sie gleich der Hitze ausgepreßt sind. Für solche "Darwinisten" gilt das Wort, das einst auf die Gegner dieser Lehre gemischt wurde:

Nicht stampfen sie vom Aifen fürwahr,  
Von Meerlah und Meerloter:  
Eine Wölfiss gewiß die Mutter war,  
Ein Esel war der Vater.

Diese "Darwinisten" berufen sich auf einen Satz des großen Forschers aus dem fünften Kapitel der "Abstammung des Menschen" (1871): „Es ist auffallend, wie bald ein Mangel an Sorgfalt oder auch überall angebrachte Sorgfalt zur Degeneration einer domestizierten Rasse führt, ausgenommen im Falle des Menschen selbst, wird auch niemand so thöricht sein, seinen schlech-

testen Tieren die Fortpflanzung zu gestatten.“ Über unmittelbar diesem Satze, der das Recht des Starken auf Gemüthärte gegenüber dem Schwachen zu sanktionieren scheint, schließt sich folgende Stelle an, und diese wird immer wieder von den Herrenmenschen „übersehen“: „Die Hölle, die wir dem Hülflosen schuldig zu sein glauben, entspringt hauptsächlich dem Instinkt der Sympathie, die ursprünglich als Lebenform des sozialen Instinkts auftrat, aber allmählich seiner und weiterziger wurde. Zeigt können wir diese Sympathie nicht mehr unterdrücken selbst, wenn unsere Nebelegung es verlangte, ohne daß dadurch unsere edelste Natur an Wert verlor.“ Das klingt schon ganz anders als die Charakterrothe unserer „Herrenmenschen“. Wenn nun aber der Kampf aller gegen alle (bellum omnium contra omnes) gelten soll, so darf er nicht nur auf die Armen, sondern muß auch auf die Reichen angewandt werden. Der Besitz an Geld und Gut gibt auch dem größten Schwachkopf, dem zur Fortpflanzung Unpassendsten“, ein Übergewicht über die wirtschaftlich Armen. Der Fortpflanzung solcher reichen Kreis steht gewöhnlich nichts im Wege. Ein abgelernter klapperiger „Herrenmensch“ kann sich lebentwillig fortspielen. Einem riesenstarken Armen ist die Gründung einer Familie immer mehr zur Unmöglichkeit gemacht. Die geistigen Intellektuellen, wo nicht der Geldsack die erbste Formel spricht. Der größte Dummkopf bezicht die Universität, macht mit Ach und Krach, wenn es gut geht, das Examen und ist damit eine Stütze der Gesellschaft geworden, ein „Sieger“ im Kampf ums Dasein. Das nicht er, sondern der Geldbeutel seines Vaters der Sieger ist, wird vom Vater gesäßt auch Rabenväter) Staat noch besonders gestützt. Ein Student kostet dem Staat jährlich 700 M., ein Gymnasial 200 M. und ein Volksschüler die horrende Summe von 47 M.

Wenn es jeder Intelligenz der Armen möglich wäre, und es in keiner möglich gemacht werden, mit den Intelligenzen der Reichen in Wettkampf zu treten, so könnten diejenigen „Sieger“ ihr blaues Wunder erleben. Das weiß man! Nicht umsonst sträubt die herrschende Klasse sich gegen die Einheitschule, um alle Geisteskräfte der Jugend gleichmäßig zu fördern und zur Entwicklung zu bringen; sie fürchtet, unter den Bogen zu geraten. Lieber preist sie als „Anhänger des „Darwinismus““ Ausleseprinzip, die Leidenschaften auf das empfindlichste aus, um so schon in die Kinderkrankheit den Stein des Todes zu legen, den Stein der „Unfähigkeit“, den „Kampf ums Dasein“ zu

bestehen. Sie werden untüchtig, werden der „Gesellschaft“ ein „Last“. Darum fort mit dem Kinderschuh, lautet die „Logik“ — und, um „rationell“ zu handeln, fort mit der modernen Säuglingspflege, fort mit der Mutter in die Fabrik. Wenn der Säugling sich „anpassen“ kann, bleibt er leben, wenn nicht, nun, dann ist es ein Glück für die „Gesellschaft“, wenn er stirbt. Das ist die Moral, der Darwinismus des Geldsacks; desselben Geldsacks, der in den gegebenden Körperchaften sich eifrig bemüht, jeden Arbeiterschuh zu unterwerfen in Arbeitertut!

Wir aber leben der Überzeugung, daß nicht die rohe Kannibalenmorale dieses Herrenmenschen, sondern die „Philosophie der Tat“, die gegenseitige Hilfe siegen wird. Die Idee der Menschenliebe, der gegenseitigen Hilfe und Opferung hat den in sich lebendigen „Darwinismus“ längst besiegt. Wir glauben an die Mission des Natursozialen Mensch, mit Hilfe von Bewußtsein, Logik, Naturgesetz und vor allem mit Hilfe von Arbeit sich selbst weiterzuhelfen, Arbeit, die erleichtert wird durch gegenseitige Hilfe, durch Liebe“ (W. Völsch). Nicht die rücksichtlose Brutalität hat Aussicht auf endlichen Erfolg, sondern nur jene Regel, die Goethes Wort „Edel sei der Mensch, hülfreich und gut“ zum Axiom ihrer Taten wählt. Nicht auf Kampf, sondern auf „gegenseitige Hilfe“ ist das Leben gestellt. „Geselligkeit“ ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf“ sagt Kärt Propst: „wenn wir die Natur fragen: Wer sind die Beständsten: sie, die fortwährend miteinander Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen? so sehen wir sofort, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die Beständsten sind.“ Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungsfaktor . . . eine weit größere Bedeutung hat.“ Nirgendwo ist wohl das Prinzip der gegenseitigen Hilfe besser bewahrt als in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Der einzelne und wäre er ein Idiot, muß im Kampfe ums Dasein unfehlbar unterliegen. Die von höchster Ethik erfüllte gegenseitige Hilfe der Gewerkschaften wird über den „Herdarwinismus“ siegen, weil sie die Idee des Fortschritts vertreten.

## Tabelle 1. Der Bericht über die Gewinnziffer und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 4. Quartal 1908.

## Einnahme vom 4. Quartal 1908.

Für Beiträge an die Hauptkasse	.	.	M 108 958.45
Eintrittsmarken à 1 M	.	.	" 1 562.—
"                  à 50 ♂	.	.	7.50
Duplicate	.	.	39.50
Protokolle	.	.	26.80
Kalender und Broschüren	.	.	9 080.25
Beiträge der Filialen	.	.	52 337.55
Sonstige Einnahmen in den Filialen	.	.	31.60
Zinsen	.	.	3 424.20
Kalender bei der Hauptkasse	.	.	194.50
Almoncen im Kalender	.	.	8.—

er . . . . . " 8.—

87-24515-A-C-1-1-A-202

Auszgabe vom 4. Quartal 1908.	
Agitation und Konferenzen vom Vorstand	M 316.70
Un die Agitations - Kommissionen . . . . .	" 8.250.—
"Vereins - Anzeiger" . . . . .	" 10.035.77
Umsatz	99.45

## **Gstreifunterstüzung**

Erwerbsausbildung	1078.11
Krankenunterstützung	25 778.45
Weiszenunterstützung	6 160.53
Sterbeunterstützung	3 350.—
Gewerbsregeltenunterstützung	1 154.85
Rechtschutz	167.53
Gehälter der Filialangestellten	17 187.—
Berufssicherungsbeiträge der Filialangestellten	362.52
Sonstige Ausgaben in den Filialen	70.—
In den Filialen verblieben	52 595.65

*...and the world will be at peace.*

## Zum Reichstarif!

Unterrichtskurse in Berlin . . . . .	M.	60.—
10.020 Kalender . . . . .	"	3.612.10
Drucksachen, Marken und Stempel . . . . .	"	1.329.—
Miete, Reinigung und Licht . . . . .	"	262.91
Utensilien und Schreibmaterial . . . . .	"	212.25
Fernsprechgebühren . . . . .	"	28.—
Porto . . . . .	"	494.29

Gesamtausgabe: M 138.924.72

Einnahme	:	:	:	:	:	M	169 670.35
Ausgabe	:	:	:	:	:	"	138 924.72
Überschuss im 4. Quartal	:	:	:	:	M	30 745.63	

H. Wentker, Passirer.  
Revidiert und richtig besunden.  
Hamburg, den 6. Februar 1909.  
W. Schles. M. 1909. G. Heinrich, Sekretär.

W. Ebbeler, Böhligenhövel. J. Wettig, Gelsenkirchen.  
F. H. Bülle, Chr. Buhmann, Revisor.

Frage 1 ist dahin zu beantworten, daß, nachdem unsere Organisationsverhältnisse noch längst nicht die vollen Kräfte für den Kampf freigesetzt haben möchten,

# Stimmen zur Generalversammlung.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung unterbreitet Kollege Häßiger-Weißwasser noch einen weiteren Vorschlag: Jedes Mitglied zahlt während der 37 Sommerwochen vier Jahre hindurch einen Extrabeitrag von 50,- die Woche; mit der Summe würde ein Fonds von 3 Millionen Mark zusammenkommen, der den Grundstein zur Arbeitslosen-Versicherung bilden. Mit den laufenden Extrabeiträgen und Zinsen könnten dann jährlich gegen 800 000 Mark an Unterstützung gezahlt werden. Nach zweijähriger Mitgliedschaft kann Unterstützung gewährt werden, und

schon jetzt mit dem Unternehmertum einen Reichstarif abschließen. Von den in unserem Beruf beschäftigten Kollegen sind über 50 Prozent organisiert, zum größten Teile auch noch in verschiedenen Organisationen, also ein großer Teil steht noch abseits mit verschränkten Armen am Wege. Mit diesem Sammelsurium sollen wir uns im Reichstarif gegenüber dem einzigen organisierten Unternehmertum Achtung verschaffen? Das glaube, wer kann. Es könnte z. B. einmal der Fall eintreten, daß den "christlichen Arbeitgeberinnen" die Forderungen, die eventuell gestellt werden sollen, so hoch sind, dann würden sie ihrerseits dem Unternehmertum gemäßigtene Forderungen aus purer "Nächstenliebe" vorschlagen und wir wären gezwungen, des Sieben-Friedens willen, nachzugeben. Aber auch die "Hirsche" könnten uns einen derartigen Streich spielen, denn sie träumen immer noch von einer Aussöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Es ist eben sehr bedauerlich, daß das Proletariat noch nichts vom Unternehmertum gelernt hat. Unter dem Unternehmertum gibt es keinen konfessionellen Unterschied, wenn es gilt, seine Interessen zu vertreten und nach dem Grundsache zu handeln: Teile und herrsche! Würde mir die Gewähr gegeben, daß durch die Einführung des Reichstarifs die Kollegen wie das Unternehmertum gezwungen werden könnten, den zuständigen Organisationen beizutreten, ich wäre der erste, der zum Reichstarif seine Zustimmung geben würde.

Bei der Frage 2 gilt es erst recht Vorsicht walten zu lassen. Haben nicht die Unternehmer des östlichen bewiesen, daß sie sich den Teufel um Tarifabmachungen scheren. Unsere Hamburger Fünfungsfrankenkassen-Angelegenheit steht doch auch als Tarifbruch da. Noch vor kurzer Zeit, am 13. Dezember 1908, hat das Hamburger Gewerbege richt ein Urteil gefällt, welches sich die Unternehmer nunmehr machen werden und gleichzeitig auch für jeden beispieligen Tariffreund eine kalte Dose bedeutet. Es handelt sich um einen Tarifbruch seitens einer Betonfirma, die ihren Arbeitern, trotz Tarif, Lohnabzüge von 10 Pf. pro Stunde macht mit dem Hinweis auf die schlechte Konjunktur. Die Kritik zu dem Urteil stand auch im "Vereins-Anzeiger" und werden wohl die Kollegen Notiz davon genommen haben. Genau so wie jetzt das Unternehmertum seine Fächer ausstreckt, um Beispiel zu statuieren, wird es bei den Reichstarifern keine Machstellung in doppelter Hinsicht anzunehmen verleihen. Der ganze Staatsapparat wird in gegebenen Augenblicken Henkerdienste für das Unternehmertum verrichten.

Angesichts aller dieser Tatsachen ist wohl das größte Misstrauen berechtigt. Mag auch der Herr Obermeister in Hamburg sich erlauben, die Hamburger Kollegen als reaktionär zu beschimpfen, weil sie in der zum Reichstarif gestellten Resolution sich gegen den Reichstarif erklären; sein Gerüisper kann nur den Anschein erwecken, daß wir den Wind gemerkt haben, wohin er geht und wir in panico Misstrauen den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

So einfach und leicht wie der Kollege Hausefeld die Einführung des Reichstarifs sich vollziehen sieht, erscheint mir die Sache denn doch nicht. Wenn die oben angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, machen auch die verschiedenen Schläger im Eingesandt des Kollegen Hausefeld die Bahn nicht frei.

Mit fliegenden Fahnen in den Reichstarif stürmen? (Wer will denn das? D. Med.) Warum denn so eilig? Wir wollen doch auch mit der Entwicklung! Über ich halte den Sprung für verfrüht. Warum sind denn die Unternehmer im geheimen so tätig, um Streikbrecherorganisationen zu gründen? Glaubt man denn uns für so naiv zu halten, daß wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen? —

Erst, wenn unsere Organisationen gründlich ausgebaut sind und wir unsere Kollegen zu wirklichen Klassenkämpfern erzogen haben, die Tarife zu dem gemacht haben, was sie eigentlich sein sollen, nämlich gesetzlich geschützte Filterapparate, die unsern wirtschaftlichen und materiellen Interessen zeitgemäße Aufbesserungen widerfahren lassen, dann könnte der Weg eventuell über Bezirkstarife zum Reichstarif führen.

C. H., Hamburg - Eimsbüttel.

Unter den Ausführungen, die viele Kollegen zu der diesjährigen Generalversammlung speziell zur Frage der Einführung eines Reichstarifs gebracht haben, sind ja die verschiedenartigsten Meinungen bisher zum Ausdruck gekommen.

Kollege H. Ottensen, meint in seinen Ausführungen zum Reichstarif, daß jede Renerierung sozusagen ein Rätsel sei und daß man nichts bestimmtes voraus sagen könne. Er glaubt aber auf Grund seiner gesammelten Erfahrungen, daß der Generaltarif zur Stärkung unserer Organisation beitragen werde. Ob dieser Fall später noch mal eintreten wird, will ich nicht bezeugen, daß aber die Einführung des Generaltarifs zu unserer Stärkung jetzt schon beitragen soll, möchte ich noch sehr bezweifeln. Denn man kann doch nur auf Grund der Entwicklung der Tarifverträge, allenfalls auch auf den Anfang zum Generaltarif, den sog. Normalvertragsentwurf, sich verbreiten. Bei einem solchen sozialen Experiment sollte man immer zuerst vorsichtig zu Werke gehen, weil es, wenn es fehlschlägt, zweitens einen Rückschlag bedeutet. Man darf dabei nicht zuviel auf einmal vornehmen, sondern nur schrittweise, wie verständige Menschen es machen, vorgehen. Zudem kommt in Betracht, daß es sich nicht darum handelt, daß unser Verband dieses soziale Experiment allein macht, sondern der Arbeitgeberverband hierbei die Hand im Spalte hat, und wenn die Herren Arbeitgeber, die doch vor dem Worte "sozial" eine so scheinliche Angst haben, ein solches Experiment machen wollen, nun, dann habe ich wirklich große Bedenken, ob mitzumachen, am allerwertigsten begreife ich, wie es Menschen gibt, die sich hierfür begeistern können.

Wir wissen, daß die seitherige Entwicklung eine stete, sich aufwärts bewegende war, man hätte annehmen können, daß es noch recht lange so weiter gehen wird. Durch das Zusammentreffen des Arbeitgeberverbandes machen wir nun auf einmal den großen Schritt aus dem jahrigen Chaos der Tarifverträge mit ihren vielseitigen Bestimmungen zum Reichstarif. Ob es bei kommenden Verhandlungen gelingen wird, nur annähernd einen Vertrag anzustande zu bringen, der den Bedürfnissen der Kollegen in ganz Deutschland entspricht, darf man wohl von vornherein verneinen. Es ist nun von mehreren Kollegen sowie auch vom Vereins-Anzeiger der Meinung Ausdruck gegeben, daß im großen und ganzen unsre Kollegen der Einführung des Reichstarifs freundlich gegenüberstehen. Das glaube ich nicht, es wäre auch unwahrscheinlich, daß entgegen dem sozialen Gesetz die große Masse der Neue-

rung gleich zustimmt. Diese hat anfangs gegen jede Neuordnung Antipathie und gewöhnt sich erst nach und nach daran. Das Misstrauen gegen den kommenden Reichstarif ist gerecht, denn ein großer Teil Kollegen sieht den Arbeitgeberverband nicht als vollwertigen Vertragstreuhänder an, derselbe wird nicht in der Lage sein, die getroffenen Vereinbarungen auch aufrecht zu erhalten, es auch gar nicht wollen, sondern unter diesem Vertragsverhältnis den Gehilfen seine Macht fühlen lassen. Dies zu verhindern, wird uns in Zukunft nicht mehr so leicht werden, erstens sind wir ja immer zum Baum des Herren Arbeitgeber die ewig Taristrennen, zweitens wird der Apparat zur Schlichtung von Differenzen ein äußerst komplizierter und großer sein. In dem Normaltarif ist ja allerdings der schöne Passus, daß Maßregelungen wegen Organisationszugehörigkeit von beiden Seiten nicht vorgenommen werden dürfen. Das ist unter den vielen unerheblichen wenigstens ja eine erfreuliche Bestimmung. Aber gerade auf diesem Gebiete wird der Arbeitgeberverband vollkommen versagen, den Herrn im Hause Standpunkt werden die Herren an der Spitze ihrer Kollegen nicht so bald austreiben, die kümmern sich den Teufel um Tarifverträge, vor allen Dingen nicht, wenn ihnen, wie in Hamburg, mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

Nun noch ausführlich auf alle Fehler des Vertragsentwurfs einzugehen, dürfte zu weit führen, doch kurz sei hier auf die größten hingewiesen. Der § 2 mit seinen weiten was für verschärferlei Höhnen sieht eher noch allem andern als Einheitlichkeit aus. Sobald die Leistungsklausel, die mit ihren Hintertüren nach unten und oben sofort wieder illusorisch gemacht wird. Der Paragraph über Arbeitsarbeit sieht dem ganzen noch die Krone auf. Die Kündigung für Beinhauer und Polsterer ermöglicht es ja den Arbeitgebern, in Zukunft von diesen nützlichen Elementen recht viele auf langen Vertrag anzustellen. Nach § 6 Abs. 1 ist Kündigung ausgeschlossen, unter § 3 kann sie von den zuständigen örtlichen Organisationen wieder eingeführt werden. Das nennt man dann Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen. Zum Kapitel Tarifüberwachung lagte ich schon, daß der Apparat ziemlich kompliziert sei. Schön ist ja, daß die Zentralorganisationen jederzeit zurücktreten können, falls sich eine derselben etwaigen Entscheidungen nicht stellt. Davor werden die Arbeitgeber bei schlechter Konjunktur Gebrach machen, einen Vorwand finden sie leicht, und wir? wir tun das nicht, wir sind Taristren. Es läuft noch der Denunziationspassus, der auch so ziemlich das Absurdeste mit ist und für die Gehilfen eine schwere Gefahr werden kann. Der § 9 ist so, wie er jetzt lautet, natürlich für unsre Kollegen unannehmbar. Nun kommt noch der einheitliche Ablaufstermin, dem man, ohne in den Verdacht der Aengstlichkeit zu kommen, ganz mützrauig gegenüberstehen muß.

Ist nun in diesem kurz Angedachten von einem Fortschritt etwas zu merken? Ohne durch die Hamburger Brille zu sehen, kann man sagen, schwere Gefahren werden diese Bestimmungen für uns und unsern Verband mit sich bringen. Man hat gar keine Veranlassung, dann zu sagen, wenn auf einer solchen Grundlage verhandelt werden soll, es wird zur Stärkung unserer Organisation beitragen. Das wollen wir lieber erst einmal abwarten.

Ich halte den Reichstarif als verfrüht, unsre Vertreter in Köln werden einen schweren Standpunkt haben, denn nach dem Rezept des Kollegen Hausefeld können sie nicht handeln. Sie werden abzuwählen haben, ob diese Neuerung auf Grund des bestehenden angepaßt ist, ob sie für uns ein Vorteil ist oder zum Nachteil gereicht. Daß die Delegierten das beste für unsre Organisation beschließen mögen, wird jeder ernsthafte Kollege wünschen.

Hamburg. W. L. Lasson.

Da sich doch nur ein kleiner Teil unserer Mitglieder über die Punkte, die auf der Generalversammlung zur Debatte stehen, im V.-A. äußern kann, so kann man natürlich auch nicht wissen, wie die meisten über die einzelnen Fragen denken.

Viele Kollegen, die sich über den Reichstarif bis jetzt ausgesprochen haben, sind ja für die Einführung desselben. Ich bin doch anderer Meinung. Zunächst ist uns ja noch nicht mal der Entwurf zum Reichstarif vorgelegt worden, denn man müßte doch wissen, wie das Ding beschaffen ist. Soll etwa der Normaltarif, der in Süddeutschland besteht, als Reichstarif eingeführt werden, oder sollen die Delegierten erst dann, wenn sie an der Generalversammlung erscheinen, den Tarif erhalten? Diese Art der Materialszustellung ist ja heute schon so Mode geworden, ich brauche ja nur an die Werkarbeiterkonferenz, die im Januar d. J. in Hamburg stattgefunden hat, zu erinnern. Wie gefaßt, man toppt in dieser Hinsicht vollständig im Dunkeln.

Ob der Reichstarif uns Vorteile bringt, darüber läßt sich streiten. Im Gegenteil, ich bin der Meinung, die Nachteile werden wohl größer sein als die Vorteile. In den Städten, wo unsere Unternehmer immer gegen Tarife waren, sind dieselben jetzt so dafür, daß sie gar nicht die Zeit abwarten können, bis die Verhandlungen beginnen und uns schon selbst damit kommen; dies gibt doch zu denken. Die Unternehmer bieten uns doch nicht etwa die Hand, um uns Vorteile zukommen zu lassen, wer das etwa denkt, der befindet sich auf dem Holzweg. Über das ist ja schließlich ganz gleich, wie sind ja schon gewisse Maßnahmen gezwungen, wenn wir es nicht auf einen großen Kampf im nächsten Jahre ankommen lassen wollen, den Reichstarif einzuführen. Ich kann mir nicht das Verhalten des Vorstandes in dieser Sache verstehen.

Es sind ja im vorigen Jahre die Kollegen in den Städten, wo Tarife bestanden, gefragt worden, wie sie über eine Tarifverlängerung denken; aber es können doch die Beschlüsse, die damals gefaßt wurden, nicht maßgebend sein für die Einführung eines Reichstarifs; dazu gehören doch noch die Zustimmung, mindestens aber die Neuerungen aller Mitglieder, oder haben wir zweierlei Mitglieder? Nach den Verhandlungen mit den Unternehmern hätte dieser Punkt erst in allen Mitgliederversammlungen auf die Tagesordnung kommen müssen und dann vielleicht durch Abstimmung die Meinung der Kollegen eingeholt werden. Hierauf sollten dann erst die Tarife so gefaßt werden, daß sie alle an ein und denselben Tage ablaufen. Über gerade das Gegenteil ist gemacht worden. Der Vorstand ist vielleicht auch der Meinung, was brauchen wir erst alle Mitglieder zu fragen, denn auf der Generalversammlung wird es doch so gemacht wie wir es wünschen. Hoffentlich irrst sich der Vorstand im Punkte Reichstarif doch mal.

Nun, wenn der Reichstarif eingeführt ist, so muss er doch mal wieder ablaufen; jedenfalls wird derselbe nicht gleich auf ewige Zeit abgeschlossen, dann sind wir gezwungen, wieder einen anzunehmen, auch wenn derselbe nicht nach unserem Wunsch ist. Was die "Unparteiischen" uns dann vorsezten, müssen wir schon nehmen, es wird nicht anders gehen. Unsere Forderungen können wir dann, auch wenn wir wollten, nicht durchdrücken, denn dazu gehört Geld, das wird dann bei uns wohl knapp sein. Nach Annahme des Tarifs wird wohl die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden. Das Geld aber, das sonst für Streiks ausgegeben würde, wird dann wohl für diese Unterstützung drausgehen. Wenn auch die Beiträge erhöht werden, so haben wir nach zwei bis fünf Jahren doch nicht so viel, um einen großen Streik oder einer allgemeinen Aussperrung gewachsen zu sein. Also dann heißt es: Vogel frisch oder stirb.

Andere Verbände, z. B. die Buchdrucker, haben viel größere Kapitalien als wir; ich glaube aber sicher annehmen zu dürfen, daß sie sich trotzdem nicht in große Kämpfe einlassen können, denn dazu würde deren Geld auch wohl nicht reichen.

R. B., Stettin.

## Lohnbewegung.

Über die Firma Mäckler-Düsseldorf, die in Niel auf der Kaiserlichen Werft Aufstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhalts des Lohnarifs die Sperre verhängt.

## Aus unserem Berufe.

\* „Unser schönes Malerhandwerk!“ Einen interessanten Einblick in die Verhältnisse unseres Gewerbes gewährt folgendes Ergebnis einer kürzlich in Glanbach i. S. aufgenommenen Statistik. Anfangs Januar d. J. waren von 36 verheirateten und 19 ledigen, also insgesamt 55 am Orte anwesenden Kollegen noch ganze 8 im Beruf tätig. Außerdem arbeiteten dagegen 36 arbeitslos waren 7 und frank 4. Meister existieren in Glanbach bei 25 000 Einwohnern 34, wobei circa 20 teils allein, teils mit 1 bis 2 Lehrlingen arbeiten. Lehrlinge sind z. B. 24 am Orte, sodass im Sommer auf je 2 Gehilfen ein Lehrling kommt. Rechnet man zu den 34 Meistermeistern noch die Scharwerksmaurer, die nicht nur Salk und Leinfarbe, sondern auch Delffarbe streichen und Tapete anstreben, so gibt es hier ebensoviel Meister wie Gehilfen, dazu kommt, daß infolge des zeitigen Aufhörens der Arbeit im Herbst und infolge der traurigen Löhne zwischen 38 und 41 d. J. das Pfuschen noch in schönster Blüte steht. Zum Vergnügen pfuscht sicher kein Kollege, wenn es bisher noch in so erheblichem Maße vorkam, so lag das, wie gesagt, hauptsächlich an den schlechten Lohnverhältnissen. Dies scheinen auch verschiedene hiesige Glanbacher Meister einzusehen, denn sie unterstellen die Kollegen oft noch bei der Pfuscherei. Zwar hat unsere Organisation diesen Widerstand in den letzten Jahren schon wesentlich bekämpft und hofft, in dieser Richtung durch Besserung der Lohnverhältnisse und durch den erzieherischen Einfluss der Organisation bald zu völlig geordneten Verhältnissen zu kommen.

## Sitzungsprotokoll des Einigungsamtes im Maler- und Aufstreicher-Gewerbe vom 19. Januar 1909.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender E. Werner-Bornet, M. Spindler-Duisburg, D. Buchholz-Cöln, F. Melcher-Düsseldorf, als Mitglieder E. Oberenbacht-Essen, M. Bühl-Essen, als unparteiische Beisitzer außerdem: Hermann Knaup, Jol. Schlichtborn-Marxloh-Tobler-Hamburg, C. Beringer-Cöln, Nivelstein-Machen, A. Masloukiewicz-Hamborn, Jakob Seckel-Cöln.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4½ Uhr nachmittags.

Es wird verhandelt bezw. beschlossen: Punkt 1 der Tagesordnung: Grundfähige Auslegung des § 6 des Kollektiv-Vertrages. Geschäftsführer Werner erklärt hierzu, daß der Vorstand des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe den in der Sitzung des Einigungsamtes vom 8. Oktober 1908 gemachten Vorschlag des Vorstandes des Einigungsamtes abgelehnt habe, weil er die Angelegenheit keine große Bedeutung heimesse.

Einigungsamt beschließt, von einer generellen Regelung der Angelegenheit wegen der erheblichen Schwierigkeiten abzusehen. Falls Streitigkeiten über die Auslegung des § 6 des Kollektiv-Vertrages entstehen, ist vorzuholen zu Fall die Entscheidung der Schlichtungskommission bezw. des Gau-Tarifamtes einzuhören.

### Punkt 2 der Tagesordnung:

Göltner Angelegenheit. Nach eingehender Erörterung der Angelegenheit sagt der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr C. Werner, auf Ansuchen zu, den Ortsverband Göltz des Arbeitgeberverbandes zu einer gemeinsamen Besprechung mit den Gehilfenorganisationen auf Freitag, 29. Januar d. J. nach Cöln einzuladen. Näheres will er noch mitteilen.

### Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschwerde des Obmannes der Schlichtungskommission Nienhagen gegen den Aufstreichermeister Clemens wegen Bahlung vertragswidriger Löhne.

Die Streitsache wird zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Schlichtungskommission Nienhagen zurückverwiesen.

### Punkt 4 der Tagesordnung:

Bertretung des Klägers durch den Obmann der Schlichtungskommission bei Streitigkeiten vor der Schlichtungskommission. Bei Beschwerden allgemeiner Art ist die Angabe des Beschwerdeführer nicht erforderlich. Dagegen müssen die Vertragsparteien, die ein tarifwidriges Verhalten eines der Vertragsseite gegen einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zum Gegenstande haben, die in Frage kommenden Personen namentlich bezeichnet werden.

Fühlt sich der, durch das vertragswidrige Verhalten Betroffene nicht beschwert, so kann die Schlichtungskommission beim Gau-Tarifamt zur Durchführung des Vertrages die Sache aus eigener Initiative zur Verhandlung und Entscheidung bringen.

Punkt 5 der Tagesordnung:  
Beschwerde gegen die Möglichkeit der Schlichtungskommission Hamburg aus dem Kreise der Arbeitgeber.

Die Beschwerde wird als erledigt betrachtet.

Punkt 6 der Tagesordnung:

#### Einführung des Gaukantons:

In das Gaukanton sind zwei unparteiische Beisitzer, wovon einer vom Arbeitgeberverband und einer von den Arbeitnehmerorganisationen ernannt wird, abzutunen.

Der Arbeitgeberverband schlägt Herrn E. Oberemdt, die Arbeitnehmerorganisationen Herrn R. Bühler als unparteiische Beisitzer vor.

Dem Verbande der Maler, Lackierer, Anstreicher, Kinder und Weißbinder Deutschlands kommen 4 Sitze, dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands 1 Sitz im Gaukanton zu.

Von ersterem Verbande sind die Herren:

1. W. Hackert-Essen, Grabenstr. 67,
2. E. Bachaus-Elberfeld, Reitbahnstr. 17,
3. E. Uthaus-Düsseldorf, Benratherstr. 6a,
4. D. Buchelt-Cöln, Severinstr. 199,

als Mitglieder, und die Herren:

1. E. Beringer-Cöln, Severinstr. 199,
2. H. Arnsberg-Dortmund, Alsenstr. 1,
3. Josef Nieweltstein-Nachen, Friedrichstr. 9,
4. Gustav Knoblauch-Bieckels, Eduard Windhorststr. 11,

als Erstwähler, von letzterem Verbande Herr

Brauer-Essen, Frohnhauserstr. 19

als Mitglied und Herr

Schnell-Essen, Frohnhauserstr. 19

als Erstwähler abgeordnet.

Herr Buchelt bittet, den Schlichtungskommissionen Abdruck des Protokolls der heutigen Sitzung zuzusenden.

Der Vorsitzende schließt hiermit um 6½ Uhr abends die Sitzung.

g. w. v.

gez. Greve,

Vorsitzender.

Protokollföhrer

Zu dem Protokoll habe ich zu bemerken, daß ich am Schlüsse den Wunsch aussprach, in das Protokoll aufzunehmen, daß auch die Schlichtungskommissionen der Stärke der Mitgliederzahl gemäß neu zu besetzen seien, was vom Protokollföhrer falsch verstanden ist. Weiter habe ich nachzutragen, daß Herr Melcher die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes für Rheinland und Westfalen auf 1320 angab.

Otto Buchelt.

Der 5. Maler- und Lackierobermeister-Tag der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommeren rechts der Oder fand am 29. Januar d. J. in Bartenstein statt. Wie der Vorsitzende bemerkte, sollte nur eine Aussprache ohne bindende Beschlüsse über gewerbliche Fragen stattfinden. Nach einem Vortrag über den kleinen Befähigungsstachweis referierte Herr Brzezinski-Danzig über Arbeitgeberverbände. Die Arbeitgeberverbände seien für das platten Land, für die kleinen Landstädte ebenso notwendig und zweckmäßig wie für die Großstädte. Ihr Hauptzweck sei, der Organisation der Arbeitnehmer ein Gewengewicht zu hieden. Allein schon die Einführung von Lohntarifen würde die Notwendigkeit der Arbeitgeberverbände erneisen. Sie hätten außerdem noch die Aufgabe, die vorzülichen Preise festzulegen und damit die Rentabilität des Handwerksbetriebes zu sichern. Der Arbeitgeberverband fördere auch sonst noch die materiellen Interessen des Handwerks dort, wo die Innung als solche dazu nicht in der Lage oder nicht stark genug sei. Herr Lange-Elbing meinte, der Arbeitgeberbund sei gewiss eine schöne Sache, er koste aber auch viel Geld. Trotzdem sei der Zusammenschluß aller Arbeitgeber notwendig. Herr Schäfer-Rastenburg bedauerte, daß der Verband den Kleinstädten wenig Entgegenkommen zeige. In den Kleinstädten beweine man nur dann Gehülfen, wenn in der Großstadt ein Streit ausgebrochen sei. Ferner würde vielfach von den Großstädten aus den Meistern der Kleinstadt Konkurrenz gemacht und ihnen die Arbeit weggenommen. — Daß der Arbeitgeberverband in erster Linie als Kampfsorganisation gegen unseren Verband dienen sollte, hat man offiziell nicht angeben wollen, nun wird hier von maßgebender Seite bestätigt, was wir seit Gründung des Unternehmerverbandes schon festgestellt hatten.

Richtigstellung. In der Nr. 5 des B.-A. im Jahresbericht des 7. Bezirks, 2. Spalte, Zeile 1b von oben, muß es nicht heißen 3—4 Jahre, sondern ¾ Jahre.

Im Bericht vom 5. Bezirk in Nr. 6 des B.-A. ist die Durchschnittsmitgliederzahl für Halberstadt mit 3 und die Mitgliederzahl im 4. Quartal für Weimar mit 6 angegeben. Dies sind Druckschüler. Es muß heißen bei Halberstadt 38 und bei Weimar 106, wie sich auch aus den angegebenen Gesamtsummen ergibt.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Ein allgemeiner deutscher Bergarbeiterkongress tagte in Berlin. Es beteiligten sich daran 130 Delegierte aus beinahe sämtlichen Bergwerksbezirken Deutschlands als Vertreter des alten Verbandes; des polnischen Bergvereinigung, des Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftsvereins und der Oberschlesischen Vereinigung zur gegenseitigen Hilfe. Der christliche Bergarbeiterverband hat seine Beteiligung abgelehnt, auch die Reichsregierung hielt eine Befürchtung des Kongresses nicht für nötig, da sie über die einschlägigen Fragen schon genügend informiert sei.

Der wichtigste Punkt der Verhandlungen war die Einführung von Grubenkontrolluren, die von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden sollen. Der Referent Franz Boßomy schilderte die gänzliche Unzulänglichkeit der heutigen Bergrektion, wobei er speziell auf das Unglück in der Reiche Rödder einging. Es wurde folgende Resolution angenommen: "Die preußisch-deutsche Berggesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vornehmlich war auch die mangelhafte Bergaufsicht mit Schuld daran, daß die Ausstände

im Bergbau sich immer trostlos gestaltet haben. Wer die Unfallzahlen im Bergbau näher betrachtet, kommt zum Ergebnis, daß kaum eine Einrichtung in sozial-wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht so mangelhaft ist, wie das bisherige Bergaufsichtssystem in Preußen-Deutschland. Den Hauptgrund dafür sehen die Bergarbeiter darin, daß sie als die Mitbeteiligten im Bergbau von der Mitbestimmung über die Werks- und Arbeitsverhältnisse sozusagen ausgeschlossen sind, daß den Bergarbeitern kein Recht eingeräumt ist, ihr Leben und ihre Gesundheit so zu wahren, wie man es verlangen kann und muß.

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallziffern von allen Gewerbebranchen aufzuweisen. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 662 901 Unfällen in der deutschen Industrie entfallen auf den deutschen Bergbau allein 92 455 Unfälle = 14 Proz. der gesamten Unfälle. Nach den vorläufigen Feststellungen der Gewerkschaftsberufsgenossenschaften für das Jahr 1908 sind im deutschen Bergbau für dieses Jahr insgesamt 103 582 Unfälle, darunter 1869 Tote. Diese Ziffern sind erschreckend.

Seit vielen Jahren fordern die deutschen Bergarbeiter Zugeständnisse von Arbeitern zu Kontrolle der Gruben. Die heutige Bergaufsicht ist nicht nur unzureichend, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bzw. ihren Verwaltungen auch noch hintergangen. Anderseits wieder ist genügend Misstrauen entstanden durch die oft offenkundige Parteinaahme mancher Aufsichtsbeamten für die Bergwerksbesitzer. Besonders sind die Bergarbeiter in ihrem Verlangen, Arbeit zu Mittkontrolle der Gruben heranzuziehen, weiter durch die Feststellungen über die Ursache und Wirkungen der Massenkatastrophen im Bergbau, wie Karolinengift, Borussia, Reeden, Radbod usw. Die Katastrophen haben ohne weiteres die Notwendigkeit einer Arbeiterkontrolle im Bergbau zutage treten lassen.

Der Kongress stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kontrolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichsgelehrte Regelung erfährt, worin die volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Arbeiterkontrolle gesichert ist. Die Arbeiterkontrolle sollen ferner die Grube unter fortgesetzter Aufsicht halten. Um die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit und die ständige Aufsicht zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Arbeiterkontrolle nicht im Arbeitsverhältnis zu den Zechen stehen und daß sie von den Arbeitern in direkter und geheimer Wahl — möglichst unverwahrt — gewählt werden; ferner, daß sie allein und jederzeit eine Befahrung der Grube vornehmen können. Auf je 2000 Mann der Bergbaustadt muß ein Arbeiterkontrolleur entfallen, der vom Staate besoldet wird. Wahlberechtigt soll jeder großjährige Arbeiter, wählbar jeder sein, der fünf Jahre hinter und ein Jahr auf dem Werke tätig war, oder, wo kleine Gruben in Frage kommen, im Bereich des Inspektionsbezirks auf Gruben beschäftigt war. Bei Verdachten und Mitteilungen der Arbeiterkontrolleure, soweit es sich um Missstände auf den Zechen handelt, müssen von der Bergbehörde jederzeit berücksichtigt werden. Wenn sich die Reform unserer Berggesetzgebung bezüglich der Bergaufsicht in dieser Richtung bewegt, dann ist ein Schritt getan worden, der zur Sicherheit der Arbeiter in den Gruben viel beitragen wird.

Der Kongress ist darum der Meinung, Vorschläge, wie sie z. B. der preußische Bergwerksminister ange deutet hat, gleichfalls abzuschütteln und nur solche Gesetzesvorlagen zu unterstützen, die den oben angeführten und langjährigen Wünschen der Bergarbeiter entsprechen."

Eine nette Heimat. Mit einer geradezu ungeheuerlichen Leichtfertigkeit wurden in der "Herberge zur Heimat" in Peine sieben Handwerksburschen dem Erstickungsstod überliefern. Die Herberge war an dem Unglücksabend überfüllt. Auf einer Matratze ruhten drei Handwerksburschen kampierend, die sich, wie üblich, vollständig nackt zur Ruhe begeben durften und zum Zudecken nur zwei dünne Planelledecken benötigten. Doch diese Menschen waren noch glücklich gegenüber ihren Leidensgefährten, die zu sieben Mann als mit Ungeziefer behaftet befunden wurden, was allerdings für denjenigen nichts besagen will, der das Wanderleben selbst mit durchgemacht hat. Diese sieben Unglücklichen wurden nun in einem im Grundbuchamt als Stall eingetragenen Raum hineingeschafft, der gar nicht zum Aufenthaltsraum von Menschen benutzt werden durfte. Der völlig fensterlose Raum läuft spitz nach einer Seite zu und misst in der Tiefe 3,50, in der Breite nur 2,75 und in seiner kurzen Wand auch nur 2,50 Meter, hat also nur 7½—8 Quadratmeter Bodenfläche. In diesen Raum wurden die sieben Handwerksburschen hineingezwängt und sollten auf einer kalten Bretterpritsche ohne Strohfaß oder der gleichen, ohne eine Hölle zum Zudecken, ihre müden Glieder ruhen. In diese Hölle hatte man für die kalte Winternacht einen offen liegenden Kamin gestellt, in dem sich ein Holzkohlenfeuer befand, das den Raum erwärmen sollte. Die einzige Lüftung des Raumes, die Tür, wurde sofort hinter den Wanderburschen abgeschlossen, so daß ein Entweichen der giftigen Gase und der eingeschlossenen Menschen absolut ausgeschlossen war. Am Morgen fand man nur die Eingeschlossenen tot im Raum liegend vor! Allem Ansehen nach haben die Toten einen harter Kampf um ihr Leben ausgeschöpft; denn einer derselben hat versucht, die Tür mit seinen Fäusten aufzuhämmern. Die ganzen Knochen an seinen Händen waren blutig geschlagen. Die Tür aber war verschlossen, er konnte nicht hinaus. Eine ganz eigenartige Behandlung wurde den Erstickten noch am Morgen zuteil, als man sie auffand. Um 6½ Uhr wurde der Stall geöffnet. Man holte sofort einen Arzt zur Hülfeleistung, der aber keinen einzigen der Verunglücten anrihte, nur in den Raum hineinjagd und erklärte: "Die sind erststicke!" Ergründete welche Überhaupt nicht gemacht, obgleich die armen Menschen noch warm waren. Am denselben Morgen wurden die Verunglücten von fünf der Erstickten festgestellt, aber erst am andern Tage, am Spätnachmittage, wurden die Eltern der Erstickten von dem Tode ihrer Söhne benachrichtigt. Wie hier mit Menschenleben gewebt wurde, verdient die schärfste Brandmarke in der Geschichtlichkeit und schwere Bestrafung der Schulden.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Errichtung von Arbeitskammern nahm zwei Tage in Anspruch. Der Staatssekretär v. Weizmann-Hollweg nahm in längeren Ausführungen hierzu das Wort und sicherte sich damit die Sympathieerklärungen aller bürgerlichen Parteien. Er hofft, auf diesem Wege beide Elemente zusammenführen zu können durch gemeinsames Wirken und so die bestehenden Gegenseite zu mildern. Die Abgeordneten Legien und Seboring vertreten den Standpunkt der Sozialdemokraten. Legien hält sich zunächst an die alte Forderung der Partei, eine Dreigliederung der Arbeiterinteressenvertretung vorzunehmen mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze. Die Forderung der Arbeiterkammer sei erhoben worden, um der Arbeiterklasse eine selbständige, von den Unternehmern unbeeinflußte Vertretung zu sichern. Für diese Forderung hätten sich auf dem Cölnner Gewerkschaftskongreß 151 Delegierte, die 771 663 Arbeiter vertraten, erklärt, gegen 48 Delegierte, die 379 481 Arbeiter vertraten. Der Redner legte dann dar, daß, wenn eine paritätische Arbeitskammer geschaffen werden sollte, der Entwurf erheblich verbessert werden müsse. Den Interessen der Arbeiter müsse in viel höherem Maße Rechnung getragen werden. Die Organisation der Kammern dürfe nicht burokratisch sein; sie müsse die Selbstverwaltung gewährleisten. Auch sei nicht ihre berufliche, sondern die territoriale Zugehörigkeit zu wünschen. Und die Arbeiter im Handels-, Schiffahrts- und Bergfahrgewerbe müßten in sie einbezogen werden. Seboring erklärte, daß die Sozialdemokraten ihre Einschließung lediglich davon abhängig machen, was das Gesetz bietet. Die Arbeitskammern müßten mit Exekutivgewalt ausgestattet werden. Für eine rein gärtliche Tätigkeit seien Arbeiterkammern vorzusehen. Der Entwurf wurde einer Kommission überwiesen.

Eine neue Taktik im Klassenkampf. Zu der lokalistischen "Einigkeit" leitartikelte ein großer Taktiker über den revolutionären Syndikalismus und die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wobei er folgende Weisheit zum besten gibt: "In den letzten Jahren ist das Unternehmertum, das sich früher im Verteidigungszustand befand, aggressiv geworden. Und tatsächlich, wir wollen es uns ehrlich geben, haben seine Vorstände regelmäßig Erfolg gehabt. Kann man von starken Organisationen der Arbeiter reden, wenn sie gezwungen sind, bei jeder Aussperrungsandrohung sich ins Manschetten zu verkriechen? Die Aussperrungstat des Kapitals sollte uns Arbeitern eine dringende Mahnung sein, einmal unsere Waffenrüstung einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Die berittenen Hosen der eisengepanzerten Ritter am Ausgang des Mittelalters hatten im Kampfe mit den ausständlichen Bauern ein leichtes Spiel. Die zerstrende Taktik, die Carnot bei den Heeren der französischen Revolution einführte, trug über die schwerbeweglichen Truppen der Verbündeten den Sieg davon. Nur infolge ihrer unartigen Kampfweise gelang es dem Japanern, den Russen manchen Sieg abzuringen. Sie sehen also, auch im wirklichen Kriege haben sich die Ausschauungen und auch die Taktik geändert. Ich habe Ihnen erklärt, in welcher Weise die revolutionären Syndikalisten kämpfen. Ich führte an, daß sie als ein ganz vorzügliches Mittel den Solidaritätsstreit pflegen. Sollten wir diese Waffe gegebenfalls nicht auch einmal in Deutschland probieren? Ich erwähnte ferner, daß die Syndikalisten über eine freiere, beweglichere Organisationsform verfügen als die deutschen Gewerkschaften. Wäre es da nicht an der Zeit, nachzuprüfen und zu versuchen, ob sich die Form der Organisation unserer Verbände nicht wieder beweglicher und freier gestalten ließe, freier vielleicht in der Weise, daß sich die örtlichen Vereine wieder mehr Selbstständigkeit aneignen. Es sollte überall eifrig darüber dispuert werden, ob man nicht auch hinsichtlich des Antimilitarismus, der direkten Aktion, des Sabots eine andere, durchgreifende Taktik einschlagen sollte."

Es ist eine blonde Unwahrheit, daß das Unternehmertum regelmäßig Erfolge gehabt hat. Und daß mit der lokalistischen Taktik kein Hund hinter dem Ofen heraus zu locken ist, weiß jedes Kind.

## Gerichtliches.

Eine abgewiesene Boykott-Entschädigungsklage. Über zwei Jahre hinweg, von denen der eine boykottiertes Bier führte und der andere der Arbeiterschaft sein Lokal zu Versammlungen verweigerte, hatte das dortige Gewerkschaftskartell den Boykott verhängt. Die boykottierten Wirtse erhoben eine Entschädigungsansprüche, die aber vom Altonaer Landgericht mit folgender Begründung abgewiesen ist: "Der Einwand der mangelnden Parteifähigkeit des beklagten Gewerkschaftskartells ist nicht begründet. Das Wesen eines Vereins ist darin zu finden, daß er seinen Mitgliedern als besonders einheitliches Ganzes gegenübertritt und im Verkehr als solcher gilt und genommen wird. Dieses trifft bezüglich des Gewerkschaftskartells nach seinem Regulativ und seiner Stellung im gewerkschaftlichen Leben zu. Das Gewerkschaftskartell ist daher als ein rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 B.G.B. zu erachten und kann nach § 50 Abs. 2 B.G.B. demnach verklagt werden.

Was den Klageanspruch selbst angeht, so ist in erster Linie davon auszugehen, daß der Boykott im gewerkschaftlichen Kampfe und im Klassenkampfe nicht schon an sich eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstörende Maßregel darstellt, und zwar auch dann nicht, wenn durch ihn auf dritte Personen, die mit der einen Seite der Kämpfenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ein Druck ausgeübt wird, um den betreffenden Gegner durch die Einwirkung der dritten auf ihn zum Nachgeben zu bestimmen. Der Boykott zählt ebenso wie der Streik und die Aussperrung zu den erlaubten Kampfmitteln zur Durchführung der im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten. Diesen Standpunkt hat das Reichsgericht in einer Reihe von Entscheidungen vertreten. Es muß aber auch bei Verfolgung erlaubter Zwecke die Einhaltung von Schranken in der Weise verlangt werden, daß als unzulässig nicht bloß Kampfmittel, die in sich rechtwidrige Handlungen befesten, sondern auch solche, eine Schädigung des Gegners mit sich bringende Maßregeln anzuführen sind, die nach den allgemeinen bestehenden Sittenanschauungen schlecht sind oder doch unter den gegebenen Umständen als unbillig und ungerecht erscheinen. — Werden zur Durchführung eines Boykotts derartige Maßregeln angewendet, so sind die sie Anwendenden und die sie Verantwoordenden auf Grund des § 826

**G. G. B.** schadenshaftig. Dasselbe gilt auf Grund des § 823 Abs. 2 und § 824 B. G. B., wenn zur Durchführung eines Boykotts Maßregeln getroffen werden, die gegen ein Schutzgeley, etwa § 153 der Gewerbeordnung oder gegen §§ 185, 186 Etr. B. verstoßen. Ob solche besonderen zum Schadenscas verpflichtende Umstände vorliegen, ist eine Frage des einzelnen Falles. Im vorliegenden Falle sind bei beiden Boykotts aufstreitig zu ihrer Durchführung seitens der Beklagten Veröffentlichungen und Annoncen in der "Schlesw.-Holst. Volkszg." erlassen. Diese Veröffentlichungen würden als unsittliche Druckmittel zu erachten sein, wenn sie wahrheitswidrige oder anhebende gewesen wären, oder wenn sie an sich unbeteiligte Kreise in den Kampf zum Vorteil der Veröffentlichungen durch allgemeine Schlagworte, die auf das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft beruhnet waren, hinzuhalten sollten, ohne wahrheitsgemäße Klärung des Sachverhalts. Es muss nämlich, wo es sich nicht um allgemeine Streitfragen oder um in dem betreffenden Bezirk allgemein bekannte Angelegenheiten handelt, in solchen Fällen verlangt werden, daß derjenige, der Zwecke verfolgt, den Sachverhalt soweit klarlegt, daß diejenigen Personen, an die er sich wendet, sich ein eigenes Urteil in der Sache bilden und demnach ihr Verhalten einrichten können. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die erfolgten Veröffentlichungen nicht als unsittlich zu betrachten. Zur Durchführung beider Boykotts sind ferner Streitposten vor dem Volke des Klägers aufgestellt, bezüglich des Wirtschaftsboykotts ist das unbestritten, bezüglich des Bierboykotts durch die Zeugenauslagen bevisiert. Aber auch das Aufstellen solcher Streitposten an sich ist nicht unsittlich, noch verstößt es gegen ein Schutzgeley. Es kommt vielmehr in erster Linie darauf an, welche Tätigkeiten diese Posten instruktionsgemäß ausüben sollten, sodann aber auch darauf, wenn die Streitposten die offizielle Instruktion überschritten, ob sie das mit Wissen und Wollen, oder doch im stillschweigenden Einverständnis mit der Streitleitung taten. Ist solches der Fall, so wird aus dem an sich zulässigen Kampfmittel ein unsittliches. Es sind demnach die von der Beklagten zur Durchführung des Boykotts angewandten Mittel keine solchen, welche eine Schadenshaftigkeit begründen. Es könnte weiter in Frage kommen, ob der an sich nicht unsittlichen Boykott deshalb zu einem solchen geworden wäre, daß der durch ihn dem Kläger zugeführte Main herbeigeführt wird und daß der ersehnte Vorteil in keinem ehrlichen Verhältnis steht, oder daß nach Ende der Sache der ersehnte Erfolg als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint. Keiner von diesen Fällen liegt hier vor. Der Kläger selbst behauptet nicht, daß er durch den Boykott dem wirtschaftlichen Ruin nahe gebracht worden sei. Ein unerträgliches Missverhältnis zwischen dem Beklagten zugängig Recht und den ersehnten Vorteilen besteht gleichfalls nicht, da es sich in dem ersten Falle um die Durchführung eines Streits der gesamten Arbeiterschaft einer höheren Aktienbrauerei, im zweiten Falle um die für die sozialdemokratisch organisierte Arbeiterschaft durchaus nicht nebensächliche Hergabe von Lokalen für die politischen Versammlungen derselben handelt. Ebenso wenig erscheinen die erreichten Ziele bei dem Boykott als unberechtigte, das des ersten teilt seine Berechtigung aus dem Gesichtspunkte des § 153 Gewerbeordnung, das des zweiten aus der Notwendigkeit, für die politischen Bestrebungen der

Arbeiterschaft die genügenden Lokalitäten zur Verfügung zu haben. Es ist daher auch aus den letzten Gesichtspunkten eine Schadenshaftigkeit der Beklagten nicht begründet."

## Vom Ausland.

**Österreich.** Nach Wien ist Zugang fernzuhalten.  
**Schweiz.** Geöffnet sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen. Gust. & J. Müller in Wädenswil. Gebr. Veer in Andermatt. **Holland.** In Vochem sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muß ferngehalten werden!

**Patentschan.** Vom Verbands-Patentbüro O. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst, Ausküste frei.

**Angemeldete Patente:**  
Sel. 75 c. M. 32754. Mit Abzug versehener Tisch für mit Höhe von Zerstäubern auszuführende Arbeiten. Minimax Consolidated Limited, London. Ang. am 22. 7. 07.

Sel. 75 c. M. 32936. Verfahren zum Herstellen von Schablonen zum Bemalen gekrümmter Oberflächen in der Weise, daß die Schablonenblätter auf dem zu bemalenden Körper selbst oder einem ihm gleichen Modell erzeugt werden. Minimax Consolidated Limited, London. Ang. 14. 8. 07.

**Einteilte Patente:**  
Sel. 75 c. 206777. Farbzersetzer. Minimax Consolidated Limited, London und Hans Milroy, Schöneberg. Angem. 11. 5. 07.

Sel. 75 c. 206778. Pinselaufbewahrungsbehälter. Ludwig Tischbein, Hamburg. Ang. 21. 5. 08.

**Gebräuhsmuste:**

Sel. 75 c. 361658. Pinselfräder und -Aufbewahrer. Gust. Witt, Hamburg. Ang. 4. 12. 08.

Sel. 75 c. 361791. Ventil für Luftpumpen von Auftriebshäuschen. Clemens Graff, Berlin und Hans Milroy, Schöneberg. Ang. 16. 3. 08.

Sel. 75 c. 361818. Verstellbarer Kamm zum Wichen und Waschen usw. bei der Ausführung von Holzmalereien. Max Rosermann, Siegnitz. Ang. 24. 11. 08.

## Sterbetafel.

**Hannover.** Am 28. Januar starb unser treues Mitglied Karl Heinrich im Alter von 36 Jahren an Gehirnerkrankung.

**Chre seinem Andenken!**

## Vereinsteil.

### Bekanntmachung.

Die Broschüre: Die Bekämpfung der Bleivergiftung im Maler- und Aufstreicherhandwerk ist im Laufe dieser Woche an unsere Filialverwaltungen versandt worden.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen Bruno

Möder, Buchn. 60384, bez. bis 51. Woche 08 (Beih); Karl Dünn, Buchn. 16719, bez. bis 44. Woche 08 (Hamburg).  
**Der Vorstand.**

Vericht der Hauptklasse vom 1. bis 8. Februar.

Eingesandt wurde: Thun A. 630, Beib A. 35,50, Konstanz 5.—, Herford 100.—, Bern 4.10.

Für den B.-A.: Essen A. 6.80.

**Material** wurde versandt:

**B.** = Beitragssachen. **E.** = Eintrittssachen.

**D.** = Diplomatsachen. **F.** = Futterale. **K.** = Kalender. Brandenburg 50 F.; Crefeld 1600 F. a 60 F., 600 F. a 25 F., 50 F.; Darmstadt 1 K.; Dresden 20 K.; Düsseldorf 10 K., 10 F.; Gießen 1200 F. a 55 F.; Gotha 1000 F. a 60 F., 5000 F. a 55 F., 5000 F. a 50 F.; Hannover 10000 F. a 70 F.; Lübeck 3 K.; München 6000 F. a 20 F.; Nürnberg 3000 F. a 20 F., 400 F. a 20 F. (Frauen); Radolfzell 100 F. a 20 F., 10 E.; Trier 200 F. a 60 F.; Beih 10 D.

**H.** Wentker, Kassierer.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
(eingeschriebene Kultstätte Nr. 7.)

Vericht des Hauptklassers vom 31. Januar bis 6. Februar.

Zulässige an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Siebert-Erfurt A. 300.—, Düker-Begack 200.—, Neanne-Bremen 200.—, Nehls-Lübeck 120.—, Städtle-Budwigshafen a. Rh. 100.—, Höppen-Magdeburg 100.—, Babst-Landau (Pfälz) 100.—, Fischer-Waldenburg i. Sch. 75.—, Rudolph-Mannheim 200.—, Heinke-Altenburg (S.-A.) 100.—, Höschule-Essen a. d. Ruhr 100.—, Struck-Göttingen 100.—, Ehinger-Sonneberg 100.—, Genz-Mainz 100.—, Schiller-Carlensburg 500.—, Überling-Weimar 150.—, Reichert-Reutlingen a. H. 180.—, König-Heilbronn a. H. 100.—, Hoffmann-Hamburg 50.—, Böhm-Frankfurt a. M. 200.—, Krebs-Cassel 200.—, Fischer-Borsigheim 100.—, Fischer-Bonkense 50.—, Faust-Gossen 60.—, Doll-Gmünd i. Württ. 100.—

**Strantengels** erhielten Buchn. 28956, W. Wagner in Brem, A. 6.30; Buchn. 29600, St. Baumwitz in Hamburg, 14.70; Buchn. 24864, R. Langer in Breslau, 12.60; Buchn. 28007, W. Janoch in Breslau, 12.60; Buchn. 28069, R. Schneider in Breslau, 12.60; Buchn. 24809, R. Girbig in Breslau, 12.60; Buchn. 28022, G. Stolzlin in Breslau, 12.60; Buchn. 28503, F. Höschule in Aachen, 12.60; Buchn. 15901, O. Brink in Rendsburg, 12.60; Buchn. 34097, H. Süthering in Hengen i. W., 25.20; Buchn. 35359, F. Demling in Lörrach i. W., 21.—; Buchn. 25661, P. Treptow in Köslin, 12.60; Buchn. 24914, U. Staub in Herborn, 16.80; Buchn. 34977, J. Glatzel in Reichsholz, 12.60; Buchn. 344, J. Höckel in Lippshütte, 25.20; Buchn. 2854, W. Glasemann in Hochhemmerich, Kreis Mörs, 14.70; Buchn. 32287, H. Bruns in Emden, 25.20; Buchn. 32197, J. Börl in Wingerode, 14.10; Buchn. 28011, P. Langner in Breslau, 12.60; Buchn. 24697, D. Everts in Vant, 10.50; Buchn. 29112, U. Berlinger in Bad Reichenhall, 18.90; Buchn. 34614, R. Seewell in Luckenwalde, 18.90; Buchn. 23223, J. Sievers in Skellau in Holst., 21.—; Buchn. 26222, M. Kalbe in Breslau, 6.30; Buchn. 28068, W. Menwitz in Breslau, 12.60.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

## Anzeigen.

**Filiale Potsdam!**  
Die Adresse unseres Kassierers ist  
Fritz Grunau, alte Luisenstr. 21  
die des Bevollmächtigten  
Georg Landini, Heinrichstraße 4.  
Die Krankmeldungen sind an den Bevollmächtigten zu richten  
(M 2.—) Die Filialverwaltung.

**Arbeitersekretär**  
zum möglichst baldigen Antritt für Osnabrück  
gefragt. Derselbe soll außer den Sekretariats-  
geschäften die wichtigsten Partei- und Partei-  
arbeiten erledigen. Gutes Rednertalent er-  
forderlich. Aufgangsgehalt 2000 M., jedoch  
können Personen in gleicher oder ähnlicher  
Stellung die Dienstjahre angerechnet werden.  
Bewerbungen mit der Anschrift "Arbeiter-  
sekretär" sind mit Angabe der bisherigen  
Tätigkeit bis zum 25. Februar an das  
Arbeitersekretariat Osnabrück,  
Kloststraße 11, zu richten.

**Tüchtige** Wiederverkäufer (bei Maler-  
meistern, Tapetenierern etc. ein-  
geführt) für einen gef. gesch. Artikel gesucht.  
Näheres durch  
B. Kottkuff, Chemnitz, Börnigksgasse 8.

**Maler-Mäntel,**  
beste Qualität mit schrägen Taschen und  
Umlegekragen. Nur eignes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.  
Kosen aus Nesselfstoff 2.— M., Mützen 40 M.,  
Dre-L-Kosen und Jacken à 2.80 M., Extra-  
Grüßen 3.— M., 1. Qualität 2. M. billiger.  
Wie bitten Überweise und Schrifttage  
anzugeben.  
**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brückenstraße 13, I.

# Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Leibnizer Deutschland. — 8. Jahrgang.  
Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Kartbezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, wodurch 5 Pfennig für Postportoakosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

## Zum Selbst-Unterricht!

**Nene Holz- und Marmormalereien.**  
**Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00** Druckfläche 32x48 cm.  
**Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00** Beide Mk. 32.00.  
**Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll)** Mk. 6.00 einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.  
**Sämtliche Pinne! etc. für die Holz- und Marmormalerei!**

**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**  
**Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.**

**Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.**

— Prospekte gratis und franko. —

**Neuester Erfolg:** Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

**Rheinländliche Bernsfeldung**  
ist anerkannt die beste.  
Berlin N., Brunnenstraße 119.  
Eigene Fabrik. Verkauf zu Fabrikpreisen.  
Versand nach außerhalb.  
**— Maler-Mittel —**  
primä Ritter 110 120 130 140  
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M.  
extra schwerer Ritter od. Güter 3.— 3.25 3.25 3.50 M.  
Drell-Kosen und Jacken Mit. 1.50, 2.45, 3.50.

**Epochemachende Erfindung!**  
Deutsches Reichspatent No. 191582.  
**Swierzy-Malerei**  
Das Porträt der Zukunft!  
Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen **Mk. 10.—** Absolute Ähnlichkeit garantiert.  
Täglich hervorragende Anerkennungen Preissliste gratis und franko.  
**Richard Swierzy, Ges. m. b. H.** Berlin C, Wallstr. 89.  
**Großer Nebenverdienst!**

**Unterricht**  
in Holz- und Marmormalerei  
abends und Sonntags, per Monat 11 M.,  
am Tage 4 mal wöchentl. „ 15 „  
**A. Clauss,**  
Hamburg, Niedernstraße 64.

**Witzzeichn u -malen nach weibl. Modellen**  
4 Tage, abds. 7—9 Uhr, wöchentl. 2 M.  
Sonntags, 9—1 Uhr, 1 M.  
**W. Heim in Schlitze.** b d. Strohsäuse 12.

Em fehle den Genossen mein Freunde Logis, sowie Mittags- und Abendlich reichhaltiger Auswahl. Zahlreiche der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

**Hermann Strauß**  
Berlin SO., Ritterstr. 12.

**Gold-Abfüllle.**  
Kauf zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten.  
**Kehrgold, Goldwatte und Akrazgold**  
Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um den neuen Adressen wird geb. Max Haupt, Dresden, Blaue vlg. str. 61.  
Verlangen Sie, Kollege zur Probe einen Satz Greiz'r, Berliner und Delstrichzähler, je einen Satz Münz- und Eisenaufnahmen, einen Schlüssel, einen Modler, (je 3 Bolbreit), einen Satz Stahl- und Ledertaschen (je 10 Bol), eine Blechpaleite, zu M 14.50 per Nachnahme.  
**G. Job, Mühlberg, Teckelgasse 13.**  
**50 bunt. Malvorlagen Mk. 6.—**  
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.  
**Ph. Brühl, Hessen I. West.**  
Der heutige Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.  
Für die Redaktion verantwortlich M. Matz Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.  
Verlag von S. Weitler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.